

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 23. Januar 2009

17.00 Uhr – 20.10 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Maurer Peter, GGR-Präsident 2008 Gerber Christian, GGR-Präsident 2009 (ab Traktandum 3.2)
Sekretärin	Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv.
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 10 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 11 bis 21
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel FDP Bryner Franziska Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans SVP Barben Adrian Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula

Schwarz Elisabeth
Tanner Sylvia

Entschuldigt	Brönnimann Marlène (familiäre Gründe) Erb Martin (krank) Grossniklaus Hans Ulrich (berufliche Gründe) Zeller Rolf (krank) Neuhaus Marianne (krank)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Marti Jürg	Vorsteher Sicherheit	SVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	FDP
Entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv.		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	20		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Grosser Gemeinderat; Mutationen
2. Wahl von zwei provisorischen Stimmzählenden
3. Wahl Leitender Ausschuss für das Jahr 2009
 - 3.1 Präsidium
 - 3.2 Erstes Vizepräsidium
 - 3.3 Zweites Vizepräsidium
 - 3.4 Zwei definitive Stimmzählende
4. Wahl der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009
 - 4.1 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern
 - 4.2 Präsidium
 - 4.3 Vizepräsidium
5. Protokoll der Sitzung vom 28. November 2008; Genehmigung

6. Informationen des Gemeindepräsidenten
7. Sozialkommission; Mutation
8. Tiefbau/Umwelt; Gummweg; Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 363'000.00
9. Tiefbau/Umwelt; Stutz, Sanierung Kanalisation; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 20.08.2004
10. Hochbau/Planung; Tarif Parkplatz-Ersatzabgaben vom 26.5.1978; Genehmigung der Aufhebung des Tarifs
11. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Jugendschutz/Prävention“ (2007/06); Abschreibung
12. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Überprüfung Gebühren Kanalisationsreglement“ (2008/03); Abschreibung
13. Motion der FDP-Fraktion betr. „Gewerbeland Bypass Thun-Nord“ (2008/20); Behandlung
14. Postulat der SP-Fraktion betr. „Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass-Nord“ (2008/22); Behandlung
15. Postulat der SP-Fraktion betr. „Gestaltung der Pausenplätze Schulanlage Zulg und Schönau“ (2008/23); Behandlung
16. Interpellation der SP-Fraktion betr. „Energieeffiziente Strassenbeleuchtung“ (2008/27); Beantwortung
17. Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Detailhandelsgeschäfte Dorfplatz“ (2008/28); Beantwortung
18. Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Strategische Neuausrichtung der Schulkommission“ (2008/29); Beantwortung
19. Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Einhaltung der Regierungsrichtlinien (Finanzziele/Personalkosten)“ (2008/30); Beantwortung
20. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
21. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Peter Maurer, GGR-Präsident 2008, alle Anwesenden zur ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates im 2009. Er macht darauf aufmerksam, dass zwei Gemeindepräsidenten anwesend sind: Hans Rudolf Feller noch im Amt und Jürg Marti gewählt, aber noch nicht im Amt. Peter Maurer gratuliert Jürg Marti im Namen des Grossen Gemeinderates ganz herzlich zur Wahl als Gemeindepräsident. Er wünscht ihm alles Gute und gutes Gelingen in der intensiven Einführungsphase. Er dankt an dieser Stelle auch Ursulina Huder für den fairen Wahlkampf.

Im Speziellen begrüsst der Vorsitzende die zwei neuen Ratsmitglieder: Franziska Bryner und Hans Zimmermann.

1 10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Mutationen im Grossen Gemeinderat

1.1 Nachrücken von Zimmermann Hans als Ersatz für Gfeller Katharina, SP

Ausgangslage

Mit Brief vom 2. November 2008 hat Frau Katharina Gfeller ihren Rücktritt per Ende 2008 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 9. Mai 2002 wirkte sie als Vertreterin der SP im Rat mit.

Ersatz

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und die schriftliche Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2009 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Zimmermann Hans	Elektroniker	Schönauweg 31	3612 Steffisburg	SP

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt zur Kenntnis, dass Hans Zimmermann, SP, Schönauweg 31, 3612 Steffisburg, die per Ende 2008 zurücktretende Katharina Gfeller im Parlament mit Wirkung ab 1. Januar 2009 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Hans Zimmermann, Schönauweg 31, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Frau Katharina Gfeller, Hohgantweg 15a, 3612 Steffisburg (mit Dankeschreiben – bereits erfolgt)
 - Frau Ruth Lehmann-Spring, Präsidium SP, Weiergrabenweg 36b, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Sekretariat GGR
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.060.008)

1.2 Nachrücken von Bryner Franziska als Ersatz für Bühler Isabelle, FDP

Ausgangslage

Mit Brief vom 30. Oktober 2008 hat Frau Isabelle Bühler ihren Rücktritt per Ende 2008 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2001 wirkte sie als Vertreterin der FDP im Rat mit.

Ersatz

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und die schriftliche Mitteilung zur Annahme des Mandates vom 19. November 2008 und der vorangegangenen Verzichtserklärung auf ein Nachrücken von Frau Michaela Reinhard-Lenk als erste Ersatzkandidatin auf der Liste der FDP hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2009 das Nachrücken folgender Ersatzkandidatin bestätigt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Bryner Franziska	Kaufm. Angestellte	Oberdorfstrasse 37	3612 Steffisburg	FDP

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt zur Kenntnis, dass Franziska Bryner, FDP, Oberdorfstrasse 37, 3612 Steffisburg, die per Ende 2008 zurücktretende Isabelle Bühler im Parlament mit Wirkung ab 1. Januar 2009 ersetzt.

2. Eröffnung an:

- Frau Franziska Bryner, Oberdorfstr. 37, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
- Frau Isabelle Bühler, Pfrundmattweg 11, 3612 Steffisburg (mit Dankeschreiben – bereits erfolgt)
- Herrn Thomas Schumacher, Präsidium FDP, Weberweg 32, 3612 Steffisburg
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Sekretariat GGR
- Präsidiales (Archiv-Nr. 10.060.008)

Der Vorsitzende wünscht den neuen Ratsmitgliedern alles Gute und viel Befriedigung bei der Ausübung ihres politischen Mandates.

2 10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Wahl zweier provisorischer Stimmzähler

Peter Jordi schlägt im Namen der SP-Fraktion Hans Zimmermann als provisorischen Stimmzähler zur Wahl vor.

Markus Bühler schlägt im Namen der EVP/EDU-Fraktion Margret Bachmann als provisorische Stimmzählerin vor.

Wahl

Einstimmig werden folgende Mitglieder des Grossen Gemeinderates als provisorische Stimmzählende gewählt:

- Hans Zimmermann, SP
- Margret Bachmann, EVP

Peter Maurer gratuliert den provisorisch gewählten Stimmzählenden zu ihrer Wahl und erklärt ihnen das Zählverfahren:

Hans Zimmermann, SP	Tische mit FDP, EDU, EVP und SVP
Margret Bachmann, EVP	Tische mit SP und Präsidialtisch

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

3 10.060.002 Leitender Ausschuss

Wahl des Leitenden Ausschusses für das Jahr 2009

Peter Maurer blickt auf sein Amtsjahr als Präsident zurück und hält fest, dass viele Geschäfte von unterschiedlicher Dauer behandelt wurden. Zum Teil ging es auch hitzig bis sehr „kühl“ (Ausfall Heizung =;) zu und her. Steffisburg wurde in letzter Zeit oft in den Medien erwähnt – nicht immer nur positiv. Er spricht aber trotzdem viel Lob aus. Er dankt vor allem der Verwaltung für die Hilfestellungen, welche er während seiner Amtszeit als Präsident des Grossen Gemeinderates erhalten hat. Er dankt ebenso den Ratsmitgliedern als Volksvertreter. Peter Maurer erachtet den Grossen Gemeinderat als etwas sehr wichtiges. Damit das Volk weiss, was der Grosse Gemeinderat tut, ist es gut, dass Vorschläge und Ideen kund getan werden, obschon viele Angelegenheiten mittels eines Telefongesprächs hätten erledigt werden können.

Peter Maurer bedankt sich auch bei seiner Frau Käthy für ihre Toleranz und Flexibilität während dieser Zeit. Das Präsidialjahr hat ihm sehr gut gefallen. Er schätzte die vielen Kontakte, die er pflegen durfte. Diese hätte er eigentlich auch pflegen können, ohne das Präsidentenamt inne zu halten. Er fordert deshalb alle auf, auf die Leute zuzugehen und ihre Anliegen aufzunehmen.

In letzter Zeit stand viel über Steffisburg in den Zeitungen. Erfreulich ist, dass kürzlich Fränzi Märgert-Kohli für positive Schlagzeilen sorgte, indem sie den Weltmeistertitel im Snowboard Parallel-Slalom holte.

Er stellt fest, dass die Demokratie in Steffisburg gut funktioniert. Sie ist etwas sehr wertvolles, hat aber auch ihren Preis, welchen es zu bezahlen gilt, indem gewisse Prozesse länger dauern als bei einer Diktatur. Oftmals muss auf halbem Weg ein Schritt zurück gemacht werden. Dieses System zeigt jedoch, dass die Kontrollinstanzen funktionieren. Dabei ist aber klar, dass mit gewissen Entscheidungen nie alle einverstanden sein können. Wichtig ist, dass sich alle ernst genommen fühlen. In dem Sinn dankt Peter Maurer den Ratsmitgliedern für ihr Engagement und für alles, was sie für ihn getan haben.

3.1 Präsidium

Markus Bühler freut sich, im Namen der EVP/EDU-Fraktion Christian Gerber als Ratspräsidenten für das Jahr 2009 vorzuschlagen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig wird Christian Gerber, EDU, als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2009 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Christian Gerber zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute in seinem neuen Amt.

Peter Maurer überreicht ihm als persönliches Geschenk ein Vogelhaus, weil er möglicherweise als Präsident des Grossen Gemeinderates nicht mehr so viel Zeit hat, in der Natur Vögel zu beobachten. Ebenso übergibt er ihm einen schönen Blumenstrauss.

Christian Gerber bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme. Das ihm als Vertreter einer Minderheit entgegen gebrachte Vertrauen ehrt und freut ihn sehr. An dieser Stelle dankt er der Partei EVP für die gute Zusammenarbeit. Er wird alles daran setzen, sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

Zudem dankt er Peter Maurer herzlich für die gemeinsame Zeit. Er gewährte ihm einen Einblick wie man GGR-Sitzungen vorbereitet und vorbildlich führt. An seinem Ratskollegen schätzte er besonders seine kompetente, freundliche und angenehme Art. Als Dank für die geleistete Arbeit als Ratspräsidenten im Jahr 2008 übergibt er ihm einen schönen Blumenstrauss, eine Steffisburger-Uhr und die traditionelle Ratsglocke. Ebenso überreicht er ihm ein persönliches Geschenk, und zwar eine Lektüre aus seiner alten Heimat, aus dem Emmental, mit dem Hintergedanken, dass er künftig wieder mehr Zeit zum Lesen haben wird. Auch übergibt er ihm einen Strauch, welcher er im Garten pflanzen kann. Wenn er jährlich blüht und gut duftet, soll es ihn an die gute Zeit als GGR-Präsidenten erinnern. Für die Zukunft wünscht er ihm und seiner Familie alles Gute. Anschliessend kündigt der neu gewählte GGR-Präsident den Auftritt von Dave Gilsean an. Für ihn ist Dave Gilsean eine spezielle Person: Er ist waschechter Steffisburger – aber erst seit 20 Jahren. Gilsean ist ein Paradebeispiel für jemanden, der sich an einem fremden Ort – er ist ursprünglich Ire - integriert und sich in das neue Umfeld eingefügt hat.

Nach dem musikalischen Intermezzo zieht Christian Gerber anhand der Geschichte des Plenter-Waldes – eine alte Waldbewirtschaftungsform – Parallelen zur gesellschaftlichen Entwicklung wie folgt:

Christian Gerber zeigt ein Bild eines typischen Plenterwaldes und glaubt, zu diesem Bild Parallelen zu unserer Gesellschaft sehen zu können. Plenterwald ist eine Waldbewirtschaftungsform. Auf kleiner Fläche sind unregelmässig Bäume aller Altersklassen, Grössen Dimensionen und verschiedenen Baumarten verteilt. Plenterung könnte auch wie folgt umschrieben werden: Generationen übergreifend, langfristig, miteinander, einander dienend.

Die Plenterung war früher die Bewirtschaftungsform. Später, im Zug der Mechanisierung, galt sie eher als veraltet und überholt. Das schwere mächtige Altholz war nicht mehr so viel wert, sondern wurde eher zur Last. Die Jungbäume wurden nicht mehr als „die Zukunft“ sondern als „Hindernis“ betitelt, weil sie bei der maschinellen Holzernte oft nur im Weg standen. Plötzlich standen da scheinbar wirtschaftlichere, einfachere, effizientere Betriebsarten im Vordergrund: Altholz-Räumung, Saumschlag und Kahlschlag. Nur wenige Jahre später spricht man wieder von dieser eigentlichen alten Betriebsform „Plenterung“ – und sieht nun auch Vorteile – sogar wirtschaftliche.

Die Plenterung ist eine Form, wobei verschiedene Generationen und Baumarten einander dienen und im Kollektiv gelebt wird. Ein Optimum einer Waldfunktion kann nur erreicht werden, wenn sie zusammen stark sind. Es kann die Frage gestellt werden: „Was hat der forstliche Vortrag mit unserem Leben in Steffisburg zu tun, oder gar mit Politik, Wirtschaft, Familie?“ Christian Gerber fragt zurück: „Hat in unserer Gesellschaft das einander dienende, Generationen übergreifende plenterartige Zusammenleben und Arbeiten nicht plötzlich als überlebt oder veraltet gegolten? Ist nicht in jüngerer Zeit der grosse Individualismus durchgebrochen? Es herrschte plötzlich eine Zeit, wobei Leute ab einem gewissen Alter nicht mehr unbedingt gefragt waren und den Wert, der etwas älteren Generation nicht mehr erkannt wurde. Die junge Generation mehr als Last statt als Geschenk wahrgenommen wurde oder wird!“

Der Jahresanfang ist für viele Leute die Zeit, in der sie sich Vorsätze fassen, Ziele und Wünsche äussern. Unter anderem wünscht sich Christian Gerber, dass sich nicht nur der Förster von Steffisburg, sondern die Bevölkerung weiterhin oder neu für die Plenterung entscheidet - in der Familie, Wirtschaft und Politik.

Für die Familien wünscht er sich, dass er wieder vermehrt Generationen übergreifende starke Kollektive heranwachsen sieht! Er denkt dabei nicht unbedingt in erster Linie an „drei Generationen unter einem Dach“, sondern vielmehr Eltern und Kinder miteinander und füreinander! Natürlich mit allen Reibereien und unterschiedlichen Vorstellungen, die es in einer Familie geben kann. Wichtig dabei ist die gegenseitige Akzeptanz, die Bereitschaft einander zu dienen und einander zuzuhören!

Das Plenterwald-Kollektiv hat auch mit Unterordnung zu tun. Unterordnen heisst aber nicht unterdrücken! Unterordnen heisst warten können (Wurzeln schlagen), Geduld haben, akzeptieren, bis die Zeit gekommen ist, den nächsten Schritt zu tun. Die Bäume auf dem Bild werden nur so stark, weil sie innerhalb von diesem Kollektiv auch Platz und Freiheit geniessen, mitunter aber immer in einem gewissen Schutz der Altbäume! Auf unsere Gesellschaft adaptiert heisst dies, dass die Jugendlichen Führung, Leitung, Schutz und Freiheit benötigen! Christian Gerber fordert deshalb auf, alles daran zu setzen, dass die jungen Leute nicht zu früh, ohne Schutz der Altbäume da stehen (Jungbäume auch mit 16 Jahren!).

Trotz einer eher schwierigen Ausgangslage in der Wirtschaft und auch die Tatsache, dass das Barometer nicht ein „Hoch“ anzeigt, wünscht sich Christian Gerber, dass in Betrieben ein plenterartiges Denken und Handeln angestrebt wird. Dass gerade im jetzigen Zeitpunkt, wo Schwierigkeiten auftreten, der Wert und die Erfahrung der Altbäume erkannt und abgeholt werden! Dass erfahrene Personen, die möglicherweise bereits wissen wie man einem Sturm trotz und ihn überlebt, ernst genommen werden. Dass trotz aufziehenden Schwierigkeiten die Wichtigkeit der jungen Generation erkannt und der Jungwuchs gefördert, erhalten und dadurch auch ein Teil unserer Zukunft gesichert wird. Es ist aber von wichtiger Bedeutung, dass die haupttragende, vielversprechende Mittelschicht jetzt nicht ausgeholzt wird. Christian Gerber erlebt viele Menschen in mittlerem Alter, welche einer sehr hohen Belastung und hohen Erwartungen ausgesetzt sind, an denen sie fast oder ganz zerbrechen und Schaden davon tragen. Nur das Kollektiv macht den Plenterwald zur widerstandsfähigsten Betriebsart, die man kennt. Deshalb dürfen keine Altersstufen fehlen. Und Widerstandsfähigkeit in den Betrieben ist jetzt besonders gefragt!

Zur Politik: Es gab Zeiten da gehörten Fichten und Tannen (Rot- und Weissstannen) zum Plenterwald. Alle anderen Baumarten waren überflüssig. Die jüngere Generation der Förster hat den Nut-

zen bzw. den Wert der Artenvielfalt erkennt und angefangen, diesen umzusetzen. Mit gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz hat das Parlament in den vergangenen Jahren bewiesen, dass es mit dieser Artenvielfalt umgehen kann. Die Wahl von ihm zeige, dass auch Minoritäten (Minderheiten) vom Parlament akzeptiert werden. Er hofft, dass an dieser Betriebsform festgehalten und weiterverfolgt wird.

Es ist ihm ein Anliegen, weiterhin die Stärke im Kollektiv zu erkennen, auch wenn die Äste der Nachbarbäume reiben und die einen Bäume den anderen vorübergehend in der Sonne stehen (ändert sich ja stets – die Sonne geht im Osten auf und im Westen unter). Zudem kann es sein, dass der höchste Baum nicht der wichtigste und wertvollste ist. Es ist zu hoffen, in der Politik genügend Jungwuchs aufzubringen, damit die Dynamik der Plenterung gewährleistet ist. Er wünscht allen Anwesenden für dieses Jahr alles Gute, Erfolg, Kraft und Gottes Segen und nicht zuletzt Erfolg bei der Plenterbewirtschaftung!

Christian Gerber lädt nach der Sitzung alle ganz herzlich zum Apéro im Dachstock Höchhus ein.

3.3 1. Vizepräsidium

Ulrich Berger freut sich im Namen der SVP-Fraktion Heinz Gerber als 1. Vizepräsidenten vorzuschlagen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig wird Heinz Gerber als 1. Vizepräsident für das Jahr 2009 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Heinz Gerber zur Wahl.

3.3 2. Vizepräsidium

Sandro Stauffer schlägt im Namen der FDP-Fraktion Beat Wegmann als 2. Vizepräsidenten vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig wird Beat Wegmann als 2. Vizepräsident für das Jahr 2009 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Beat Wegmann zur Wahl.

3.4 Zwei Stimmzählende

Die bereits zu Beginn der Sitzung vorgeschlagenen provisorischen Stimmzählenden, Hans Zimmermann (SP) und Margret Bachmann (EVP), werden einstimmig gewählt.

Die Zählzuständigkeit bleibt unverändert:

Hans Zimmermann, SP	Tische mit FDP, EDU, EVP und SVP
Margret Bachmann, EVP	Tische mit SP und Präsidialtisch

Der Vorsitzende gratuliert den Stimmzählenden zur Wahl.

Beschluss

1. Als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2009 wird Christian Gerber (EDU), Gummweg 111, gewählt.
2. Als erster Vizepräsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2009 wird Heinz Gerber (SVP), Mittelstrasse 8, gewählt.
3. Als zweiter Vizepräsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2009 wird Beat Wegmann (FDP), Kniebrecheweg 40, gewählt.
4. Als Stimmzählende des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2009 werden Hans Zimmermann (SP), Schönauweg 31 und Margret Bachmann (EVP), Dorfbachweg 10, gewählt.
5. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 23. Januar 2009 und endet am 31. Dezember 2009.
6. Eröffnung an:
 - Leitender Ausschuss 2009 (mit Wahlanzeigen)
 - Betroffene Parteipräsidien (Kopie Wahlanzeigen)
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.060.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2009, in Kraft.

4 10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Wahl der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009

4.1 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern

Ausgangslage

Folgende Mitglieder der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission sind zu ersetzen:

Name/Vorname	Partei	Rücktritt per	Grund
Bührer Isabelle	FDP	31.12.2008	Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates
Gfeller Katharina	SP	31.12.2008	Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates

Ersatzvorschläge

Die FDP Steffisburg schlägt mit Mail vom 19. Dezember 2008 zur Wahl vor:

Name / Vorname	Beruf	Adresse	PLZ / Ort	Partei
Trachsel Urs	Instruktor	Traubenweg 47	3612 Steffisburg	FDP

Bis zum Versand der GGR-Unterlagen ist kein Ersatzvorschlag der SP eingegangen. Die SP hat direkt an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2009 folgenden Vorschlag eingereicht:

Name / Vorname	Beruf	Adresse	PLZ / Ort	Partei
Schanz Claudia	Hausfrau	Stockhornstrasse 17	3612 Steffisburg	SP

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Herr Urs Trachsel wird als Mitglied und Vertreter der FDP (Ersatz von Isabelle Bühler) in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.
2. Frau Claudia Schanz wird als Mitglied und Vertreterin der SP (Ersatz von Katharina Gfeller) in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.
3. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 23. Januar 2009 und endet am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode 2007 - 2010).
4. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herrn Urs Trachsel, Traubenweg 47, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Frau Claudia Schanz, Stockhornstrasse 17, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Herrn Thomas Schumacher, FDP-Präsidium, Weberweg 32, 3612 Steffisburg
 - Frau Ruth Lehmann, SP-Präsidium, Weiergrabenweg 36b, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.091.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2009, in Kraft.

Der Vorsitzende gratuliert Claudia Schanz und Urs Trachsel zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Kraft, Weisheit und Durchhaltevermögen in der neuen Funktion. Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission ist somit wieder vollständig.

4.2 Präsidium

Martin Lehmann schlägt im Namen der SP-Fraktion den bisherigen Vizepräsidenten, Peter Jordi, als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 zur Wahl vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig wird Peter Jordi als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Peter Jordi zur Wahl und wünscht ihm alles Gute in diesem Amt.

4.3 Vizepräsidium

Markus Bühler empfiehlt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, Lukas Gyger als Vizepräsidenten für das Jahr 2009 zu wählen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig wird Lukas Gyger als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Lukas Gyger zur Wahl und wünscht ihm alles Gute.

Beschluss

1. Als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 wird Peter Jordi (SP), Scheidgasse 21, gewählt.
2. Als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 wird Lukas Gyger (EVP), unterer Hardegweg 16, gewählt.
3. Die Amtsdauer des Präsidiums bzw. Vizepräsidiums beginnt mit der Wahl am 23. Januar 2009 und endet am 31. Dezember 2009.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Peter Jordi (SP), Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Herrn Lukas Gyger (EVP), unterer Hardegweg 16, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien (Kopie Wahlanzeigen)
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.060.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2009, in Kraft.

5 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 28. November 2008

Das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2008 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

6 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

6.1 Wahlen

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller gratuliert den neu gewählten Mitgliedern im Namen des Gemeinderates ganz herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. Besonders gratuliert er dem neuen Präsidenten des Grossen Gemeinderates, Christian Gerber, zur Wahl und wünscht ihm, dass er die Gesellschaft und die Politik so zu plentern vermag, dass alle Platz haben und zu Licht kommen. Hans Rudolf Feller sagt, dass er ihm mit seinem Vortrag den Abgang etwas erleichtert, da er begriffen hat, dass die alten „Grotzen“ dem Jungwuchs Platz machen müssen, um Licht zu erhalten, und zwar bevor die „Alten“ keinen Nutzzuwachs mehr haben.

Ebenso dankt er dem abtretenden Parlamentspräsidenten, Peter Maurer, für die gute Zusammenarbeit - fachlich wie menschlich.

6.2 Gratulation an Fränzi Mägert-Kohli – 1. Platz

Auch Hans Rudolf Feller gratuliert der Snowboarderin Fränzi Mägert-Kohli. Wie bereits erwähnt, holte sie WM-Gold im Parallel-Slalom in Südkorea. Diesen Erfolg will die Gemeinde mit ihr feiern, und zwar am Sonntag, 25. Januar 2009 um 15.00 Uhr in der Aula Schönau in Steffisburg. Die ganze Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

6.3 Personelles – Teuerungsausgleich, Personalbeförderungen und Lohnerhöhung per 01.01.2009

Wie alle Jahre hat der Gemeinderat Beförderungen wahrgenommen. Die finanzpolitische Zielsetzung definiert ein Lohnsummenwachstum um die Teuerung plus 1 %. An diese Vorgabe hat sich der Gemeinderat gehalten. Beförderungen basieren auf den Mitarbeitergesprächen, d.h. auf einer Qualifikation.

Es ist immer ein Abwägen zwischen einer Beförderungsmöglichkeit und der Qualifikation. Die Lohnsumme beträgt Fr. 9'445'500.00. Die Beförderungen und Lohnerhöhungen betragen 0.95 % der Lohnsumme, ausmachend ca. Fr. 89'500.00. Die Jahreststeuerung von 1.46 % wird ausgeglichen. Dies macht 1.24 % der Lohnsumme aus. Die Lohnsumme steigt gesamthaft betrachtet um 2.19 %. Es kamen relativ viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Genuss einer Lohnerhöhung. Dies ist vor allem darauf zurück zu führen, dass viele jüngere Leute bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg arbeiten. Ihre Löhne befinden sich noch in den unteren Lohnklassen und können durch Beförderungen nach oben angepasst werden oder erhöhen sich durch die automatischen Lohnstufen.

6.4 Dringliches Postulat der SP-Fraktion betr. „Standortfrage Firma Meyer Burger AG“ (2008/19) - Zwischenbericht

Es war vorgesehen, das dringliche Postulat heute resp. spätestens im März 2009 zur Abschreibung vorzubringen. Dieses kann jedoch vorläufig noch nicht als erfüllt abgeschrieben werden.

Einerseits ist bekannt, dass die Firma Meyer Burger AG Expansionsmöglichkeiten sucht. Andererseits konnte man auch vernehmen, dass die Produktion gedrosselt werden musste. Das mittelfristige Bedürfnis der Firma ist also nicht klar.

Die Meyer Burger AG ist in engem Kontakt mit dem Standortmarketing (Wirtschaftsförderung) der Stadt Thun, namentlich Herrn Philippe Häberli. Herr Häberli nimmt sich der Sache sehr gut an. Ebenso ist er in Kontakt mit der RUAG. Ursprünglich sind der Meyer Burger AG vier Standorte offeriert worden. Momentan sind noch zwei mögliche Erweiterungsstandorte in der Region offen. Ein möglicher Standort befindet sich innerhalb des RUAG-Geländes, der andere auf dem ehemaligen Lasag-Gebiet Thun (zwischen Schorenstrasse und Eisenbahnstrasse). Entschieden hat sich die Meyer Burger AG jedoch noch nicht. Optionen sind somit noch offen.

Auf der anderen Seite wurde erfahren, dass auf dem Ruag-Areal (kleine Allmend) ein Logistik-Zentrum in Planung war, welches die Firmen RUAG, Meyer Burger AG und die Post zusammen hätten betreiben wollen. Wie Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller orientiert wurde, ist die Firma Meyer Burger AG im allerletzten Moment von diesem Vorhaben zurückgetreten.

Trotz allen Bemühungen und guten Kontakten kann festgestellt werden, dass die Situation immer noch unklar ist. Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller versichert aber, dass die Angelegenheit ernst genommen und weiter verfolgt wird.

6.5 Unternehmen „Mobile for Business“ – Suche nach Expansionsmöglichkeiten

Ebenso sucht das Unternehmen „Mobile for Business“, welches bei der NetZulug AG eingemietet ist, nach Expansionsmöglichkeiten in der Region. Dieses Geschäft floriert sehr gut und möchte weitere Arbeitsplätze schaffen. Zurzeit bietet diese Firma ca. 25 Arbeitsplätze und möchte das Volumen um 10 Arbeitsplätze erweitern. Das Unternehmen hat einen längerfristigen Vertrag mit der NetZulug AG. Durch das Expansionsvorhaben stellt dieser Vertrag die Firma aber vor einige Probleme, denn das Unternehmen „Mobile for Business“ hätte ein Alternativ-Angebot in der Stadt Thun. Die Gemeinde Steffisburg ist mit dem Unternehmen in Kontakt und sucht nach Möglichkeiten, um aus diesem „Clinch“ herauszukommen. Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller wird die Ratsmitglieder auf dem Laufenden halten.

6.6 Partnerstadt Jindrichuv Hradec in Tschechien

Die Partnerschaft zur Stadt Jindrichuv Hradec in Tschechien (Südböhmen) wird seit 1993 gepflegt. Der Stadtrat von Jindrichuv Hradec und der Gemeinderat Steffisburg haben beschlossen, die Partnerschaft künftig nicht mehr weiter fortzuführen und diese per Ende 2008 formell zu beenden. Die privaten und individuell gewachsenen Kontakte können selbstverständlich weiter gepflegt werden. Die Partnerschaft hatte zum Ziel wechselseitige, dauerhafte Beziehung aufzubauen, Gemeindeautonomie zu fördern, Erfahrungs- und Meinungsaustausch und die persönlichen Beziehungen und Kontakte zu pflegen. Während diesen 16 Jahren wurden viele schöne Kontakte gepflegt, Hilfestellungen geboten (z.B. bei Versorgungs- und Entsorgungsfragen) und finanzielle Beiträge ausgerichtet (z.B. für Beleuchtungsanlage in der Innenstadt, Reparatur einer Kirchenorgel, Unterstützung Novizenturnier etc.).

Zudem hat im Jahr 1995 ein gegenseitiger Schüleraustausch mit je 40 Kindern stattgefunden. Tschechien ist heute Mitglied der EU und entwickelte sich positiv. Deshalb hat sich der Zweck der Partnerschaft grösstenteils erfüllt. Es kam erschwerend dazu, dass es im Stadtrat von Jindrichuv Hradec keine Leute mehr gibt, die Deutsch sprechen. Persönlichkeiten haben sich geändert – im Stadtrat von Jindrichuv Hradec wie im Gemeinderat Steffisburg. Wichtige Beziehungspersonen gingen verloren. An dieser Stelle dankt er dem alt Gemeinderat Paul Zbinden. Er hat sich stets für die Kontaktpflege engagiert und Reisen organisiert.

7 10.096.001 Sozialkommission (Personelles)

Sozialkommission; Mutation

Ausgangslage

Mit Brief vom 2. November 2008 gibt Frau Katharina Gfeller ihren Rücktritt als Mitglied der Sozialkommission per 31. Dezember 2008 bekannt. Seit dem 28. Januar 2005 wirkte sie als Vertreterin der SP in der Kommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SP Steffisburg schlägt mit Mail vom 3. Dezember 2008 zur Wahl vor:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Chiandusso Claudio	Fürsprecher	Traubenweg 44	3612 Steffisburg	SP

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Herr Claudio Chiandusso wird als Mitglied und Vertreter der SP (Ersatz von Katharina Gfeller) in die Sozialkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 23. Januar 2009 und endet am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode 2007 - 2010).
3. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Herrn Claudio Chiandusso, Traubenweg 44, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Frau Ruth Lehmann-Spring, Präsidium SP, Weiergrabenweg 36b, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Soziales
 - Präsidiales (10.096.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2009, in Kraft.

Der Vorsitzende gratuliert Claudio Chiandusso zur Wahl und wünscht ihm alles Gute und viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

8 51.131.033 Gummweg

Tiefbau/Umwelt; Gummweg; Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 363'000.00

Ausgangslage

Am 25. August 2006 bewilligte der Grosse Gemeinderat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, welches nicht ergriffen wurde, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'625'000.00 inkl. MwSt. für folgende Anlageteile am Gummweg:

Strasse	Funktion 620	Fr. 1'182'000.00
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 98'000.00
Sauberwasserleitung	Funktion 710	Fr. 345'000.00

Kostenbasis für die Ermittlung der Kreditanteile bildeten die Preise im Frühjahr 2006 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. In der Zwischenzeit sind die wesentlichsten Anlageteile ausgeführt. Ausstehend sind noch die Belagsarbeiten im hinteren Teil des Gummweges, welche im Frühjahr/Sommer 2009 (witterungsabhängig) eingebaut werden. Im Verlaufe der Projektentwicklung mussten diverse Entscheide getroffen werden, welche sich auf das Bauprogramm auswirkten und zusammen mit der extremen Teuerung von Produkten aus Erdölderivaten zu einem signifikanten Kostenanstieg führten. Vor Inangriffnahme der Fertigstellungsarbeiten sind nun die notwendigen Nachkredite pro Anlageteil bzw. Funktion einzuholen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Grossen Gemeinderat.

Stellungnahme Gemeinderat

Nachstehend wird die Kostenentwicklung ausgewiesen und dargestellt, und zwar im Sinne einer Endkostenprognose. Folgende hauptsächlichsten Faktoren führten zu den Mehrkosten inkl. MwSt.:

Anlageteil	Faktoren/Begründungen	Mehrkosten
Allgemeines (werden auf die Anlageteile aufgeteilt)	- Teuerung: Preisentwicklung auf dem Erdölmarkt, welche sich direkt auf die bituminösen Beläge, und die Transportkosten niederschlug.	Ca. Fr. 96'500
	- Steuerbelastung MwSt.: In direkter Abhängigkeit zur Teuerung und zu geleisteter Mehrarbeit	Ca. Fr. 25'300
Strasse	- Belageinbauten in der Nacht (Berücksichtigung Anliegen Gewerbe)	Ca. Fr. 53'000
	- Einbau Deckbeläge am Samstag (Berücksichtigung Anliegen Gewerbe)	Ca. Fr. 12'000
	- Gärtnerarbeiten für Hecke entlang Schwimmbad	Ca. Fr. 7'000
	- Anpassen Parkplatz bei Müllerschwelle	Ca. Fr. 9'000
	- Anpassung Motorradparkplatz bei Schwimmbadeingang	Ca. Fr. 5'000
	- Verkehrsberuhigungsmassnahmen beim Schwimmbadeingang	Ca. Fr. 4'000
	- Projekterweiterungen in den Bereichen Hagröslweg, beim Tennisplatz und bei Pro Rohr AG	Ca. Fr. 12'500
	- Reinigen Strassenoberfläche vor Deckbelageinbau, da Einbau zeitlich erst nach Badesaison möglich war	Ca. Fr. 7'000
	- Sichern bestehende Randabschlüsse wo kein Ersatz	Ca. Fr. 4'500
	- Mehrverbrauch Belag zwischen Kreisel in Dorfbachweg infolge ungenügender Belagsstärke	Ca. Fr. 4'500
- Diverse bauliche Anpassungen	Ca. Fr. 2'800	
- Geringere Aufwendungen für Signalisation, Markierung	Ca. Fr. -7'000	
Strassenbeleuchtung	- Projekterweiterung gegenüber Projekt KV 2006 (Zulgquerung, Gummsteg - Pro Rohr AG)	Ca. Fr. 56'000
	- Materialteuerung gegenüber Stand 2006 ca. 20%	Ca. Fr. 14'000
	- Zusätzliche Rohranlage ab Dorfbachweg bis ca. Höhe Müllerschwelle	Ca. Fr. 2'000
	- Entgegen Projekt musste Rohranlage auf einer Strecke von 60m in separatem Graben geführt werden	Ca. Fr. 6'000
Sauberwasserleitung	- Zusätzliche Spülungen und Kanalfernsehkontrollen	Ca. Fr. 2'000
	- Aufwendungen mit privater Brunnenableitung	Ca. Fr. 3'000
	- Unvorhergesehener Mehraufwand bei den Schachtanpassungen	Ca. Fr. 35'000
	- Zusätzliche Kontrollschächte für Anschluss Hangentwässerung	Ca. Fr. 6'500
	- Diverse bauliche Anpassungen	Ca. Fr. 1'500

Bezüglich der Projekterweiterung für die Strassenbeleuchtung ist die letzte Anpassung – vom Gummsteg bis Ende Gummweg bei Pro Rohr AG - kostenmässig nicht in den Gesamtkredit vom 25. August 2006 aufgerechnet worden, weil die Projektverantwortlichen davon ausgingen, dass die-

se zusätzlichen Leistungen bereits erfasst wurden. Da hat das System der Holpflicht durch den Projektgenieur und die Bringpflicht durch die NetZug AG, respektive die gegenseitige Schlusskontrolle der Kreditbeträge, nicht funktioniert.

In der Übersicht gemäss Beilage 1 sind die obgenannten Mehrkosten auf die einzelnen Anlageteile aufgeschlüsselt und mit den revidierten Kostenvoranschlagszahlen aufgerechnet worden (Kostenvoranschlag revidiert). Unter der Annahme, dass sich 2009 keine zusätzlichen, wesentlichen Kostenschübe mehr ergeben, gilt der „Kostenvoranschlag revidiert“ als Endkostenprognose. Kostenbasis bilden die aktuellen Preise vom Herbst 2008. Zusammengefasst ergeben sich, aufgeschlüsselt auf die Anlageteile/Funktionen, folgende Mehrkosten:

Strasse	Funktion 620	Fr.216'600.00	gerundet Fr. 217'000.00
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 83'800.00	gerundet Fr. 84'000.00
Sauberwasserleitung	Funktion 710	Fr. 61'700.00	gerundet Fr. 62'000.00

Aktuell (Stand 28. Nov. 2008) sind folgende Kosten verbucht (V) bzw. Leistungen erbracht, jedoch noch nicht verrechnet (R) bzw. Arbeiten noch ausstehend (A):

Strasse	V Fr.671'180.15	R ca. Fr. 500'000.00	A ca. Fr. 200'000.00
Strassenbeleuchtung	V Fr. 16'600.55	R ca. Fr. 155'000.00	A ca. Fr. 0.00
Sauberwasserleitung	V Fr.316'255.40	R ca. Fr. 70'000.00	A ca. Fr. 20'000.00

Das bedeutet, dass zusätzlich zum Saldostand des Gesamtkredits zu Lasten der Rechnung 2008 noch rund Fr. 725'000.00 und im Jahr 2009 Fr. 220'000.00 verbucht werden.

Unter Berücksichtigung des Teuerungsschubes und der damit verbundenen Mehrwertsteuer – welche als gebundene Ausgaben gelten – ist per Ende Jahr 2008 die Kreditlimite nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2006 ausgeschöpft.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert das Geschäft anhand folgender Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:



Es ist ihm bewusst, dass es sich bei dieser Sanierung um sehr viel Geld handelt. Diese Woche konnte in der Zeitung gelesen werden, dass seine Kenntnisse in Sachen Tiefbau in Zweifel gezogen worden sind. Es ist seiner Ansicht nach nicht seine Aufgabe zu wissen, welche Materialien für den Strassenbau verwendet werden. Er steht der Abteilung Tiefbau/Umwelt schliesslich politisch vor. In der Zeitung stand auch, dass nicht zu Fehlern gestanden werde. Gemeinderat Marcel Schenk sagt jedoch, dass zu den gemachten Fehlern gestanden wurde. Er bezweifelt nicht, dass zwei Sachen eventuell hätten anders gemacht werden können.

Beispielsweise hätte der Nachkredit im Spätherbst 2008 beantragt werden können. Der Bau hätte somit aber eingestellt werden müssen. Dies hätte bedeutet, dass im hinteren Teil des Gummweges kein Belag angebracht und das Terrain mit Kies und Steinen belassen worden wäre. Für die Einstellung des Baus war der Zeitpunkt jedoch unpassend, denn im Winter kann kein Belag angebracht werden. Folglich hätte man die Sanierungsarbeiten erst wieder im Frühling aufnehmen können. Zudem erwähnt er, dass die Kommunikationspanne nicht Fr. 56'000.00 gekostet hat, sondern die erweiterte Strassenbeleuchtung.

Projekt Gummweg

- Sanierung Fahrbahn/Gehweg und Durchlass Dorfbach
- Erneuerung/Sanierung Sauberwasserleitung
- Erneuerung Strassenbeleuchtung
- Projektumfang:
Anfang Gummweg bis Gummsteg
- Projekterweiterung:
Gummsteg bis Ende Gummweg

Gemeinderat [Marcel Schenk](#) erläutert, dass nebst der Sanierung der Fahrbahn, des Gehweges und des Durchlasses des Dorfbaches noch sehr viele andere Arbeiten vorgenommen wurden z.B. die Erneuerung/Sanierung von Sauberwasserleitungen und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung. Die grössten und kostenträchtigsten Arbeiten wurden unter dem Boden vorgenommen, also heute nicht mehr sichtbar. Zudem wurde das Projekt erweitert (vom Gummsteg bis Ende Gummweg). Es wurde entschieden, die Sauberwasserleitungen im hinteren Bereich aufgrund des Alters und des Zustandes sinnvollerweise auch zu sanieren. Über die Projekterweiterung wurde entschieden, bevor der Gesamtkredit von Fr. 1'625'000.00 im Grossen Gemeinderat vom 25. August 2006 behandelt wurde, d.h. zum Basisprojekt wurde ein zusätzlicher Kredit für die Projekterweiterung beantragt.

Verpflichtungskredit GGR

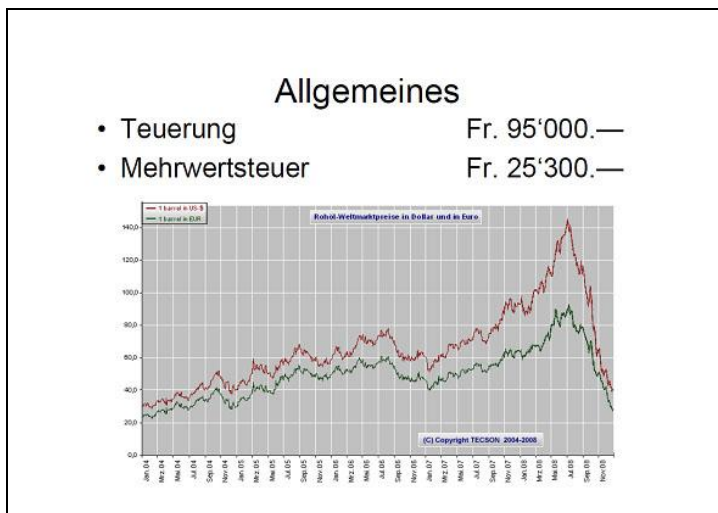
25.08.2006

- Basis Preise des Frühjahrs 2006
+/- 10 %

Strasse	Fr. 1'182'000.—
Strassenbeleuchtung	Fr. 98'000.—
Sauberwasserleitung	Fr. 345'000.—
Total Kredit	Fr. 1'625'000.—

Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission hat damals das Geschäft unter die Lupe genommen und kam zum Schluss, dass der Kredit von Fr. 1'625'000.00 nötig ist, um die Sanierungen vorzunehmen.

Die Gründe weshalb ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 363'000.00 beantragt werden muss:



Die Ursachen für die massive Kostenüberschreitung sind vielfältig. Einer der wichtigsten Gründe ist aber die allgemeine Teuerung. Der Gummweg wurde in dem Zeitpunkt saniert, als der Erdölpreis stark anstieg. Als die Kosten rund ein Jahr vorher berechnet wurden, war der Barrel Rohöl noch fast 50 Prozent günstiger. Transport und beim Bau verwendete Materialien, die aus Erdöl bestehen, kosteten somit wesentlich mehr als geplant und schlugen entsprechend zu Buche.

Strasse



- Belagseinbauten
Nachts und an
Wochenenden
- Fr. 65'000.--

Weil am Gummweg zahlreiche Gewerbebetriebe tätig sind, konnten die Belagseinbauten zudem nur in der Nacht und am Wochenende vorgenommen werden. Es war vorgesehen, die Belagsarbeiten etappenweise auszuführen und die Strasse halbtags zu sperren, selbstverständlich nach vorgängiger Absprache mit den betroffenen Gewerbebetrieben. Somit wollte man im normalen Werktagsbau die Belagsarbeiten ausführen. Die darauffolgenden Gespräche mit den Gewerbebetrieben, vor allem mit den transportintensiven Betrieben haben gezeigt, dass sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sind. Die Mehrkosten von Fr. 65'000.00 machen 7 % auf die gesamten Belagsarbeiten aus. Dieser Kredit wurde vom Gemeinderat bewilligt (es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, einen Nachtragskredit bis 10 % des Gesamtkredites zu bewilligen).

Die Belagseinbauten während der Nacht und an Wochenenden hat den Vorteil, dass die Qualität der Strasse viel besser ist. Da die Strasse stark mit schweren Lastwagen befahren wird, kann die hohe Qualität sicher als Gewinn angesehen werden.



Weiter wurden Anpassungsarbeiten beim Parkplatz Müllerschwelle vorgenommen, ausmachend ca. Fr. 9'000.00. Zudem wurden Verkehrsberuhigungsmassnahmen beim Schwimmbad angebracht. Auf dem Bild sind diese nicht ersichtlich, da die Aufnahme im Winter gemacht wurde. Es sind nur die Löcher sichtbar, in denen die Signaltafeln eingesetzt werden können. Diese Verkehrsberuhigungsmassnahmen gehen zurück auf einen parlamentarischen Vorstoss der SVP-Fraktion, welche forderte, keine fixen Installationen anzubringen, sondern für eine flexible Lösung plädierte, d.h. das die Installationen nur während des Badebetriebes im Sommer angebracht werden können. Diese Massnahmen generieren zusätzlich ca. Fr. 4'000.00.



Die Mehrkosten für die Strassenanschlüsse betragen Fr. 49'300.00. Der Nachteil beim Tiefbau ist, dass der Umfang der Sanierungsarbeiten erst ersichtlich wird, wenn die Strasse aufgegraben wurde. Oft wird festgestellt, dass die Rohre, welche auf die Hauptleitung führen, nicht im erwünschten Zustand sind. Folglich muss die Strasse weiter aufgegraben und die entsprechenden Rohre ausgetauscht werden. Auch der Belag muss dort wieder neu eingebracht werden.

Strassenbeleuchtung



- Projekterweiterung im KV nicht enthalten
Fr. 56'000.—
- Materialteuerung
- Zusätzliche Rohranlage
- Zusätzlicher separater Graben
Fr. 22'000.--

Beim Verpflichtungskredit, welcher dem Grossen Gemeinderat im 2006 vorgelegt wurde, ging ein Posten vergessen. Aufgrund eines Kommunikationsfehlers zwischen der Gemeinde Steffisburg und der Netzulg AG beliefen sich die Kosten für die Strassenbeleuchtung auf zusätzliche Fr. 56'000.00. Weder die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission noch die Projektverantwortlichen haben bemerkt, dass dieser Posten fehlt. Hinzu kommt die Teuerung von verschiedenen Materialien wie z.B. des Kupfers. Dieses ist mittlerweile so wertvoll, dass es auf Baustellen oft gestohlen wird. Es konnte festgestellt werden, dass die Materialpreise im Schnitt um 20 % gestiegen sind. Zusätzliche Rohranlagen und ein zusätzlicher, separater Graben haben ebenso zu höheren Sanierungskosten geführt. Diese Kosten sind jedoch gering.

Sauberwasserleitung



- Zusätzliche Spülungen
- Schachtanpassungen
- Zusätzliche Kontrollschächte
Fr. 48'000.--

Im Bereich der Sauberwasserleitungen wurden zusätzliche Arbeiten nötig –zusätzliche Spülungen und zusätzliche Kanalfernsehaufnahmen. Wenn Sauberwasserleitungen verlegt werden und anschliessend die Beläge angebracht werden und der Boden somit verdichtet wird, kann es vorkommen, dass die Rohre im Boden geschädigt und dadurch undicht werden. Schliesslich will verhindert werden, dass das Abwasser durch undichte Rohre in die Zulg fliesst. Ebenso müssen die Sauberwasserleitungen dicht sein, damit das wertvolle Gut „Wasser“ nicht im Boden versickert. Zudem mussten zusätzliche Kontrollschächte für das Hahnenwasser angebracht und Schachtanpassungen auf der Strasse vorgenommen werden. Diese Arbeiten generierten zusätzliche Fr. 48'000.00.

All die aufgezählten Positionen sind bei Krediten normalerweise unter dem „Verschiedenen“ aufgeführt und verschwinden. Am Schluss ergibt dies einen entsprechenden Betrag, wobei der Gemeinderat in der Höhe von 10 % des Gesamtkredites selber entscheiden kann, ob er die Arbeiten ausführen lassen will oder nicht. Gemeinderat Marcel Schenk ist es wichtig, bei diesem Nachkredit Transparenz zu schaffen. Deshalb wurden alle Arbeiten, welche nicht vorgesehen waren, im Detail aufgeführt. 10 % des Gesamtkredites, wofür der Gemeinderat die Kompetenz hat, hätten Fr. 160'000.00 ausgemacht. Dieser Betrag wäre bei der Position „Verschiedenes“ verschwunden und der Kredit wäre dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet worden, ohne zu wissen was alles gemacht worden ist.

Nachkredit

- Strasse Fr. 217'000.—
- Strassenbeleuchtung Fr. 84'000.—
- Sauberwasserleitung Fr. 62'000.—



Der Nachkredit setzt sich wie oben aufgeführt zusammen.

Neuer Gesamtkredit Fr. 1'988'000.—



Der Nachkredit basiert auf der Endkostenprognose. Das heisst, dass die Sanierungsarbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind. Insbesondere fehlt noch der Feinbelag vom Gummsteg bis ganz hinten in die Gumm. Dort werden somit noch Kosten anfallen. Diese sind jedoch in den aufgeführten Beträgen bereits inbegriffen und basieren auf den Preisen 2008. Falls die Erdölpreise während den Endarbeiten wieder stark ansteigen sollten oder eine allgemeine Teuerung eintritt, so kann Gemeinderat Marcel Schenk nicht garantieren, dass der Nachkredit ausreicht. Im heutigen Zeitpunkt und aufgrund von seriösen Offertstellungen wird davon ausgegangen, dass dieser Nachkredit ausreichen wird.

Gemeinderat Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, aufgrund seiner detaillierten Ausführungen, den beantragten Nachkredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Peter Jordi, teilt mit, dass sich die Mitglieder der AGPK intensiv mit diesem Geschäft befasst haben. Er bemerkt, dass er bereits der AGPK angehörte, als der Grundkredit bewilligt wurde. Er hebt hervor, dass die Mitglieder der AGPK nicht Bauspezialisten sind. Auch wenn die Geschäfte genau geprüft werden, müssen sie darauf vertrauen können, was ihnen von Seiten der Projektverantwortlichen gesagt wird. Diese Bemerkungen fügt er zu den Äusserungen und Kommentaren an, welche in den letzten Tagen eingegangen sind und der AGPK unterstellt wurde, die fehlenden Positionen, vor allem die der Strassenbeleuchtung, nicht vorher bemerkt zu haben.

Gemeinderat Marcel Schenk und Albert Jäggi, Leiter Tiefbau/Umwelt, haben an der AGPK-Sitzung sehr offen über die Problematik dieser massiven Kreditüberschreitung informiert – ähnlich wie Marcel Schenk heute Abend orientiert hat. Auch die kritischen Fragen der AGPK wurden nach Meinung von Peter Jordi befriedigend beantwortet.

Wie die AGPK bereits im Bericht über die Prüfung der Regierungsrichtlinien Ende 2008 festgehalten hat, funktioniert das Controlling in der Gemeinde Steffisburg nicht ganz optimal. Es besteht nun ein Organisationshandbuch mit Funktionendiagrammen. Nach Ansicht der AGPK müssten dazu Prozesse ausgearbeitet werden, welche es umzusetzen gilt, um solche Pannen wie sie passiert sind künftig zu vermeiden. Bei solch grossen Geschäften müsste die Sensibilität von allen Beteiligten mehr vorhanden sein. Die AGPK bemängelt, dass der Gemeinderat im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat keine Massnahmen schriftlich festhält und Lehren daraus zieht, um künftig solche Vorkommnisse zu vermeiden. Die AGPK spricht sich dennoch mit 4 zu 0 Stimmen mit einer Enthaltung für die Bewilligung des Nachkredits aus.

Eintreten

Urs Trachsel, FDP, sagt, dass der Gummweg in finanzieller Hinsicht nicht gerade unter einem leuchtenden Stern steht. Bereits im Jahr 2006, bei der Bewilligung des Verpflichtungskredites, wurde zähneknirschend die Kostenüberschreitung von Fr. 420'000.00 gegenüber dem Finanzplan einfach durchgewunken. Die FDP-Fraktion hat schon seinerzeit den Antrag mit folgendem Wortlaut gestellt: „Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission überprüft gem. Art. 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wie die Mehrkosten für den Steuerhaushalt in der Höhe von Fr. 400'000.00 in Abweichung zum Finanzplan 2006 - 2011 zu Stande gekommen sind.“ Der Grosse Gemeinderat hat diesem Antrag mit 26 Stimmen zugestimmt. Die FDP-Fraktion hat demnach schon seiner Zeit „den Finger aufgehoben“. Heute wird dem Parlament wieder eine, zum Teil begründete, Kostenüberschreitung von Fr. 363'000.00 präsentiert. Die Konsequenzen einer Rückweisung dieses Geschäftes ist der FDP-Fraktion wohl bewusst. Die Fraktion der FDP stellt gleichwohl den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, um Ergänzung und Informationen zu fünf Hauptpunkten. Die FDP-Fraktion verteilt allen ein Dokument, auf dem diese Punkte wie folgt aufgeführt sind:

„Sanierung Gummweg“, Nachtragskredit

1) Umfassende und lückenlose Planung

- a. Wer war für die umfassende und lückenlose Planung des Projektes verantwortlich?
- b. Wie wird im Falle eines solchen Projektes sichergestellt, dass sich die Arbeitspositionen „Unvorhergesehenes“ auf ein Minimum beschränken?

2) Regelung der Haftung

- a. Wie ist die Haftung für Mehrkosten im Falle einer unvollständigen Submittierung bzw. Gesamtkostenerfassung für dieses Projekt geregelt?
 - i. Auftraggeber = Gemeinde
 - ii. Planer = Bühler + Dällenbach
 - iii. Auftragnehmer = Unternehmungen

3) Bestellung von Mehrleistungen

- a. Gibt es für die Mehrleistungen von Seiten der ausführenden Unternehmungen Nachtragsofferten?
- b. Wurden im Verlaufe der Ausführung die Mehrkosten durch die Unternehmer angekündigt?
- c. Wer hat die Mehrleistungen bestellt?
- d. Wer hatte die Kompetenz zur Bestellung dieser Mehrleistungen?

4) Kostenkontrolle

- a. Wer hatte im Falle dieses Projektes die Verantwortung für die fortlaufende Kostenkontrolle?
- b. Wieso wurde dem Grossen Gemeinderat auf Anfrage mitgeteilt, dass man die Kosten im Griff habe, und nun ergibt sich eine Kostenüberschreitung in diesem Ausmass?

5) Vertragliche Regelung mit den Unternehmern:

- a. Wie wurden die auszuführenden Arbeiten vertraglich geregelt?
- b. Wie wurde die Verrechnung einer eventuellen Teuerung geregelt: KBOB, Erdöl-Preis, andere Grundlagen?

Zum Schluss zitiert Urs Trachsel folgendes Zitat eines kritischen Steffisburger Bürgers: „Glücklich, wer in der Gemeinde Steuern zahlen darf, die sich eine Fr. 56'000.00 teure Kommunikationspanne leisten kann“.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten.

Gemeinderat Marcel Schenk teilt mit, dass die Ratsmitglieder anschliessend darüber abstimmen, ob das Geschäft zurückgewiesen werden soll oder nicht – mit dem Auftrag der FDP-Fraktion, die eingereichten Fragen zu beantworten. Diese Fragen könnten auch in Form einer Interpellation eingereicht werden. Der Nachkredit wird nicht günstiger, auch dann nicht, wenn die Fragen beantwortet worden sind, betont Marcel Schenk. Die Fragen würden auch bei einem „Ja“ des Grossen Gemeinderates zum Nachkredit beantwortet. Wird das Geschäft zurückgewiesen, bedeutet dies, dass nochmals derselbe Antrag an der GGR-Sitzung im März 2009 gestellt wird. Sicher ist, dass die noch ausstehenden Belagsarbeiten nicht im Februar 2009 vorgenommen werden.

Das Zitat, welches Urs Trachsel vorgetragen hat, empfindet Marcel Schenk als nicht ganz fair. Auch die Aussage im Leserbrief findet er ebenfalls nicht ganz fair. Die Kommunikationspanne kostete nicht Fr. 56'000.00, sondern es wurde eine Position vergessen aufzuführen. Der Kredit wäre somit um diesen Betrag höher gewesen. Als Gegenwert wurde die Strassenbeleuchtung im hinteren Teil des Gummweges angebracht.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag des Geschäftes „Sanierung Gummweg“ der FDP-Fraktion

Mit 15 zu 13 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion angenommen. Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Somit ergibt sich folgender

Beschluss

1. Vom Antrag zur Bewilligung eines Nachkredit von total Fr. 363'000.00 für die Sanierung von Fahrbahn und Gehweg des Gummweges sowie den Durchlass Dorfbach, die Erneuerung/Sanierung der Sauberwasserleitung und für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung wird Kenntnis genommen.
2. Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2009 eingegangenen Fragen zu beantworten und dem Grossen Gemeinderat das Geschäft anschliessend wieder vorzulegen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller

- Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
- Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
- Tiefbau/Umwelt (51.131.003)
- Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. März 2009, in Kraft.

9 52.221.000 Oeffentliche Leitungen

Tiefbau/Umwelt; Stutz, Sanierung Kanalisation; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 20.08.2004

Abrechnung Verpflichtungskredit „Sanierung Kanalisation Stutz“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Tiefbau / Umwelt		
Kreditbezeichnung	Stutz; Sanierung Kanalisation		
Bewilligt am	20.08.2004	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	650'000.00	Kontonummer	710.501.11

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten inkl. Installationen	301'019.55	480'000.00	323'897.00	516'480.00
Nebenarbeiten/Entschädigungen	23'837.90	30'000.00	24'717.60	32'280.00
Projekt und Bauleitung	66'110.20	67'800.00	71'092.80	72'953.00
Unvorhergesehenes	0.00	26'289.00	0	28'287.00
Vorsteuerminderung	3'616.30		3'616.30	
Bruttoaufwand	394'583.95	604'089.00	423'323.70	650'000.00
Kreditunterschreitung	-209'505.05	-34.68%	-226'676.30	-34.87%
Subventionen	51'199.00	67'000.00	51'199.00	67'000.00
Nettoaufwand	343'384.95		372'124.70	583'000.00

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Bauarbeiten konnten deutlich unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Zusätzlich konnten Einsparungen durch die Anpassung der Linienführung erzielt werden. Ebenfalls fielen die Entschädigungen für das Kulturland weniger umfassend aus als vorgesehen.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Der Subventionsbeitrag des Kantons von Fr. 51'199.00 ist bereits am 1. Dezember 2008 eingetroffen – vorgesehen war die Ausrichtung im Jahr 2012. Er bittet die Ratsmitglieder, von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Präsident, Peter Jordi, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Verpflichtungskreditabrechnung im positiven Sinn mit 5 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen haben.

Urs Trachsel und die FDP-Fraktion freuen sich grundsätzlich über dieses gute Resultat und nehmen es gerne zur Kenntnis. Grundsätzlich sollte aber angestrebt werden, dass sich Kostenüberschreitungen bzw. Kostenunterschreitungen innerhalb von 10 % bewegen.

Gemeinderat Marcel Schenk versichert, dass die Geschäfte bei der Abteilung Tiefbau/Umwelt sehr seriös vorbereitet werden. Bei allen Projekten gibt es eine Bandbreite von Unsicherheitsfaktoren – wirtschaftlich-, teuerungs-, oder projektbezogen bedingt. Von diesen Aspekten her gesehen, wird es immer eine Abweichung geben. Er bekräftigt, dass darauf geachtet wird, dass sich die Abweichungen innerhalb von +/- 10 % bewegen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 20.08.2004 im Zusammenhang mit der Sanierung Kanalisation Stutz wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis genommen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kostenvoranschlag	Fr.	650'000.00
Abrechnung	Fr.	<u>423.323.70</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	226'676.30

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

10 40.410.110 Parkplatzreglement

Hochbau/Planung; Tarif Parkplatz-Ersatzabgaben vom 26.05.1978; Genehmigung der Aufhebung des Tarifes

Ausgangslage

In der Gemeinde Steffisburg ist seit dem 12. September 1978 der Tarif für Parkplatz-Ersatzabgaben in Kraft. Dieser Erlass regelt die zu entrichtende finanzielle Entschädigung an das Gemeinwesen, wenn ein Bauwilliger die nach gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Autoabstellplätze auf eigenem Terrain nicht erstellen kann.

Ein Aufheben des genannten Erlasses ist einerseits abhängig vom Hinfall der Rückzahlungspflicht bereits erhobener Parkplatzerersatzabgaben und andererseits von der Änderung des Artikels 14 im Baureglement der Gemeinde Steffisburg (GBR) aus dem Jahr 1995.

Die Rückzahlungspflicht der bisher einzigen erhobenen Parkplatzerersatzabgabe ist im Jahre 2005 dahingefallen und die Änderung von Artikel 14 GBR 1995 wurde mit dem Eintritt der Rechtskraft zur OPLA 2020 (9. Oktober 2008) gültig. Hiermit sind die Voraussetzungen zur Aufhebung des Tarifs für Parkplatzerersatzabgaben geschaffen.

Stellungnahme Gemeinderat

Für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ist ein ausreichendes Parkplatzangebot ein wesentlicher Umsatzfaktor und für Wohnbauten ein Verkaufsargument. Die gesetzliche Grundlage zur Berechnung der Anzahl Parkplätze findet sich in der Kantonalen Bauverordnung Art. 49 ff. In Abhängigkeit der Nutzung wird eine Bandbreite der möglichen Anzahl Parkplätze berechnet. Innerhalb dieser Bandbreite kann der Gesuchsteller die Anzahl der zu erstellenden Parkplätze selbst festlegen. Kann er die minimal erforderliche Anzahl nicht realisieren, ist die Baubewilligung nach Aufhebung des Tarifs für Parkplatzerersatzabgaben zukünftig nicht oder nur mit einer entsprechenden Ausnahmegewilligung zu erteilen.

Seit Bestehen des Tarifs für Parkplatzerersatzabgaben musste für ein einziges Bauvorhaben eine Ersatzabgabe entrichtet werden. Für ein Vorkommnis, welches innerhalb der nächsten 30 Jahre vielleicht nie mehr eintreten wird, erachten wir ein Reglement als nicht erforderlich. Es ist einzel-fallweise und unter Abwägung der Interessen im Baubewilligungsverfahren zu prüfen, ob von der Parkplatzerstellungspflicht mittels Ausnahmegenehmigung abgewichen werden kann. Hierbei wird zu unterscheiden sein, ob es sich um einen Neubau oder um eine Erweiterung handelt, welche die Parkplatzerstellungspflicht auslöst.

Der Tarif für Parkplatz-Ersatzabgaben wurde am 26. Mai 1978 durch den Grossen Gemeinderat genehmigt. Für die Aufhebung dieses Erlasses ist demnach ebenfalls der Grosse Gemeinderat zuständig (Kantonale Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1996, Art. 46). Zudem unterliegt die Aufhebung des Erlasses dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung (GO) Art. 37 i.V. mit Art. 50). Eine Genehmigung des GGR-Beschlusses durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt, den Tarif für Parkplatz-Ersatzabgaben vom 26.5.1978 aufzuheben, und zwar mit Wirkung ab dem 3. März 2009 (Bedingung: unbenützter Ablauf der Beschwerde- und Referendumsfrist).

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Zusätzlich fügt er an, dass es ebenso im Interesse der Gemeinde ist, dass bei Neubauten genügend Parkplätze erstellt werden. Aufgrund der Erfahrung in den letzten 30 Jahren wird nicht davon ausgegangen, dass dies in Zukunft anders sein und zu zahlreichen Ausnahmegenehmigungen führen wird.

Stellungnahme AGPK

Präsident, Peter Jordi, teilt mit, dass sich die Mitglieder der AGPK mit 5 zu 0 Stimmen für die Aufhebung des Tarifs ausgesprochen haben.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Tarif für Parkplatz-Ersatzabgaben, beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am 26. Mai 1978, wird per 23. Januar 2009 ersatzlos aufgehoben.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher

- Herrn Gemeinderat Jürg Marti
- Hochbau/Planung
- Finanzen
- Sicherheit
- Präsidiales (10.011.002)
- Präsidiales (PEK-Nr. 202, Termin: 03.03.2009)
- Präsidiales (V.1446)
- Gemeindeschreiber

11 10.061.002 Postulate

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Jugendschutz/Prävention“ (2007/06); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Am 9. März 2007 hat die EVP/EDU-Fraktion (Lorenz Kopp) ein Postulat eingereicht. Darin wird Folgendes verlangt: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob eine abteilungsübergreifende Präventionsgruppe eingesetzt werden sollte, die für alle Bereiche, in denen der Gemeinderat Einfluss hat, ein Konzept zur Eindämmung des Alkoholkonsums von Jugendlichen erstellt.“ Folgende Fragen seien dabei zu klären:

1. Welche Massnahmen von Seiten des Gemeinderats braucht es, damit in gemeindeeigenen Liegenschaften die Jugendschutzvorschriften konsequent eingehalten werden (z.B. Einforderung eines Konzepts zur Einhaltung des Jugendschutzes bei Anlässen durch Dritte in gemeindeeigenen Liegenschaften Kontrolle, ob die Konzepte umgesetzt werden)?
2. Auf welche Weise können die Verkäuferinnen und Verkäufer von alkoholischen Getränken zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen motiviert und in die Pflicht genommen werden?
3. Bei welchen öffentlichen Anlässen macht es Sinn, dass der Gemeinderat im Sinne der Vorbildfunktion zur Eindämmung des Alkoholkonsums eine Vorbildfunktion wahr nimmt (z.B. alkoholfreie Apéros, Ausschank von attraktiven alkoholfreien Getränken)?
4. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, um die gesellschaftsrelevanten Gruppen und Institutionen wie Schule, Vereine, Elternrat und Kirchen bei der Bekämpfung des Alkoholkonsums von Jugendlichen einzubeziehen und zu unterstützen?
5. Ist es sinnvoll, die Präventionsmassnahmen auf breiterer Basis anzugehen und damit auch gegen andere Formen von Suchtverhalten vorzugehen?

Das vorstehende Postulat wurde durch den Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 24. August 2007 angenommen. Die Abteilungen Soziales (Federführung) und Sicherheit wurden beauftragt, zu den im Postulat erwähnten Fragen Stellung zu beziehen, allenfalls Massnahmen aufzuzeigen und dem Gemeinderat zuhanden des Grossen Gemeinderates entsprechend Bericht und Antrag zu stellen mit dem Ziel, den Vorstoss anschliessend dem Grossen Gemeinderat zur Abschreibung beantragen zu können.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie von den Postulanten verlangt, wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet, die vom Erstunterzeichner des Postulates, Lorenz Kopp, präsiert wurde. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Abteilung	Vorname, Name
Bildung	Nicole Buser
Hochbau/Planung	Jeannette Bieri
Präsidiales	Simone Aeberhard
Sicherheit	Hansjürg Müller
Soziales	Claudio Ciabuschi
Soziales / Offene Kinder-/ Jugendarbeit	Franz-Othmar Schaad

In einem ersten Schritt wurde der IST-Zustand erfasst. Dabei wurde aus den Abteilungen Folgendes berichtet:

Abteilung Bildung

- Die Gesundheitsförderung (inkl. Suchtverhalten, Suchtprävention) gehört im Lehrplan der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zu den zusätzlichen Aufgaben ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Somit wird von der Schulkommission oder von der Abteilung Bildung kein zusätzlicher Unterricht gefordert.
- Alkoholkonsum ist im Moment kein Problem während der Schulzeiten. Von den Lehrkräften gibt es diesbezüglich keine Meldungen, ausser im letzten Schuljahr, als zwei Schüler am Freitagnachmittag vor den Ferien alkoholisiert am fakultativen Musikunterricht teilgenommen haben.
- Für die Schulkommission ist ein zusätzliches Alkoholpräventions-Projekt auf der Stufe Volksschule im Moment kein Thema.

Hochbau/Planung

- Die Abteilung Hochbau/Planung bewilligt Benützungsgesuche der öffentlichen Schulanlagen. Wird bei einem Anlass eine gastgewerbliche Einzelbewilligung eingeholt, muss der Veranstalter ein Jugendschutzkonzept vorlegen. Bewilligungsbehörde ist der Regierungsstatthalter. Hingegen obliegt die Kontrolle während des Anlasses, ob das Jugendschutzkonzept eingehalten wird, der Abteilung Hochbau/Planung.
- Durch die verschiedenen Meldungen der Anlagewarte (Verunreinigungen der Schulanlagen, Sachbeschädigungen etc.) wird die Abteilung immer wieder mit dem Problem Alkoholkonsum konfrontiert. Die Anlagewarte haben die Anweisung, sich nicht als „Polizisten“ zu präsentieren, da dies zu gefährlich wäre. Vorfälle können sie bei der Securitas oder bei der Polizei melden.
- Die Abteilung Hochbau/Planung unternimmt eigentlich keine Prävention bezüglich des Alkoholkonsums durch Jugendliche.

Abteilung Präsidiales

- Die Abteilung Präsidiales organisiert zwei Anlässe, an welchen als Signalwirkung kein Alkohol ausgeschenkt wird:
 - Jungbürgerfeier
 - Ehrung erfolgreicher Steffisburgerinnen und Steffisburger
- Der Personaldienst gibt den Lernenden jeweils am Anfang ihrer Lehrzeit folgende Broschüre ab:
 - *Dra si, drin si, gsund si* (Tipps und Geschichten rund um die Lehre)

In dieser Broschüre wird unter anderem über das Thema „Drogen“ informiert. Spezifische Prävention im Bereich „Alkoholkonsum“ betreibt der Personaldienst jedoch nicht. Es bestehen keine Konzepte, interne Weisungen oder Ähnliches.

Abteilung Sicherheit

- Die Abteilung Sicherheit hat die allgemeine Aufsicht über Gastgewerbebetriebe und Betriebe, die Handel mit Alkohol betreiben und führt Kontrollen betr. Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Bezug auf den Verkauf von Alkohol und Tabak durch.
- Sie reicht bei Gesuchen um Erteilung einer gastgewerblichen Einzelbewilligung (Festwirtschaft) sowie bei Gesuchen um Neueröffnung von Gastgewerbebetrieben oder Betrieben für den Handel mit Alkohol Stellungnahmen und Anträge zuhanden des Regierungsstatthalters ein.
- Die Securitas führt bei ihrem Gemeinderundgang unregelmässige Kontrollen in heiklen Örtlichkeiten, insbesondere öffentlichen Anlagen, durch.
- Es werden aufgrund von Meldungen der Securitas, von Anwohnern usw. gezielte Kontrollen durch die Kantonspolizei durchgeführt.

Abteilung Soziales / Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Auf Anfrage der Lehrpersonen führen die Jugendarbeitenden in den Schulklassen der Oberstufe Workshops zu den Themen „Sehnsucht, Sucht und Drogen“ und „Schlagkräftig gegen Gewalt“ durch.
- Am „Christchindlimärit“ bietet die Jugendfachstelle ein warmes alkoholfreies Getränk an und verbindet dies mit der Möglichkeit, sich ein bisschen aufzuwärmen und etwas zu essen.
- Im „Haus der Jugend“ werden kein Alkohol, keine Drogen und keine Gewalt geduldet. Bei Widerhandlungen wird sofort ein Hausverbot ausgesprochen.

Das Hausverbot wird erst wieder aufgehoben, wenn sich der/die Jugendliche einsichtig zeigt und verspricht, sich in Zukunft an die Hausordnung zu halten.

- Im Jahr 2007 wurden die Schulklassen im Rahmen einer Aktionswoche besucht. Den Kindern und Jugendlichen wurden alkoholfreie Drinks und Äpfel abgegeben.
- In den Einzel- und Familienberatungen werden Alkohol, Sucht und Gewalt häufig thematisiert.
- Die Jugendfachstelle verfügt über eine umfangreiche Dokumentation zu verschiedenen Themen im Bereich Prävention und Jugendschutz. Die entsprechenden Dokumente stehen allen interessierten Personen zur Verfügung.
- Die Jugendfachstelle ist im Projekt "Gemeindeorientierte Tabakprävention" eingebunden und wirkte auch bei der Durchführung von Alkohol-Testkäufen in Geschäften mit.

Aufgrund des Ist-Zustandes wurden drei Handlungsfelder bezeichnet:

1. Schule(n)
2. Vereine
3. Elternarbeit

An der letzten Sitzung führten die Arbeitsgruppenmitglieder zu jedem Arbeitsfeld ein Brainstorming durch, mit der Absicht, Ideen (auch unübliche, provokative) zu entwickeln, was innerhalb des einzelnen Handlungsfeldes zusätzlich gemacht werden könnte:

Handlungsfeld Schule (Federführung Bildung)

- Besichtigung einer Suchtinstitution;
- Verpflichtung zur Durchführung eines Workshops;
- Auftrag an die Schulkommission, das Thema „Alkoholprävention“ zu besprechen;
- Appell an die Lehrpersonen und Schulkommissionsmitglieder, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen;
- Bekanntmachung von Anlässen und Angeboten zum Thema „Prävention“;
- materielle und immaterielle Anreize zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern in Bezug auf Alkoholprävention schaffen;
- Eine Vertrauensperson oder Anlaufstelle bezeichnen.

Handlungsfeld Vereine (Federführung Präsidiales)

- formelle und informelle Gelegenheiten nutzen, um auf das Thema aufmerksam zu machen;
- Homepage der Gemeinde mit denjenigen Vereinen verlinken, die die Bedingungen bezüglich Suchtprävention einhalten;
- Anreize für vorbildliches Verhalten schaffen;
- Reglement über die Benützung öffentlicher Anlagen konkretisieren und umsetzen;
- Informationsmaterial zur Verfügung stellen;
- Bildung von Peer-Gruppen, Mentoren-Projekte;
- Gratisabgabe von Mineralwasser (Sponsoring NetZulg).

Handlungsfeld Elternarbeit (Federführung Soziales)

- Jahresveranstaltung zum Thema „Alkohol“ durchführen;
- Eltern sensibilisieren, informieren, schulen (Vorbildfunktion thematisieren);
- mehrere öffentliche Anlässe mit interessanten und/oder bekannten Persönlichkeiten durchführen;
- Elternbriefe von der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) verschicken;
- Eltern mit unkonventionellen Aktionen wachrütteln;
- den Elternrat für das Thema einsetzen;
- mit Eltern und Kindern ein Video zum Thema „Alkohol“ erstellen;
- Anreize für Eltern schaffen.

Im Anschluss ans Brainstorming wurde die Frage diskutiert, ob für das Thema ein spezieller Ausschuss oder eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt werden sollte. Die Arbeitsgruppe hat sich klar dagegen entschieden. Der Gemeinderat hat am 25. August 2008 eine Fachkommission für Familienfragen als ständige Kommission eingesetzt.

Zu den Zielsetzungen der Fachkommission gehören ausdrücklich auch Themen der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Integration. Die Fachkommission wird ihre Arbeit im Jahr 2009 aufnehmen und es kann davon ausgegangen werden, dass sie dem Jugendschutz und der Prävention ein besonderes Augenmerk schenken wird.

Die im Postulat formulierten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Massnahmen von Seiten des Gemeinderats braucht es, damit in gemeindeeigenen Liegenschaften die Jugendschutzvorschriften konsequent eingehalten werden (z.B. Einforderung eines Konzepts zur Einhaltung des Jugendschutzes bei Anlässen durch Dritte in gemeindeeigenen Liegenschaften Kontrolle, ob die Konzepte umgesetzt werden)?

Der Gemeinderat muss sich im Grundsatz darauf verlassen können, dass sich die Organisatoren von (Fest)Anlässen ihrer Verantwortung bewusst sind und mit geeigneten organisatorischen Massnahmen dafür sorgen, dass Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren kein Alkohol verkauft wird.

Bei Anlässen in gemeindeeigenen Räumlichkeiten, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird und davon ausgegangen wird, dass viele Jugendliche daran teilnehmen werden, verlangt die Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt Thun) vom Veranstalter ein Jugendschutzkonzept, das u.a. darüber Auskunft gibt, welche organisatorischen Massnahmen getroffen werden und wie deren Einhaltung kontrolliert wird.

2. Auf welche Weise können die Verkäuferinnen und Verkäufer von alkoholischen Getränken zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen motiviert und in die Pflicht genommen werden?

Es ist davon auszugehen, dass jede Verkäuferin und jeder Verkäufer heute über die gesetzlichen Bestimmungen informiert ist. Es liegt primär an deren Vorgesetzten, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen auch eingehalten werden. Bei Anlässen in gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind Anreizsysteme zu überlegen, die die Organisatoren motivieren, verstärkt auf das Thema „Jugendschutz / Prävention“ zu achten.

3. Bei welchen öffentlichen Anlässen macht es Sinn, dass der Gemeinderat im Sinne der Vorbildfunktion zur Eindämmung des Alkoholkonsums eine Vorbildfunktion wahr nimmt (z.B. alkoholfreie Apéros, Ausschank von attraktiven alkoholfreien Getränken)?

An der Jungbürgerfeier und an der Ehrung erfolgreicher Steffisburgerinnen und Steffisburger wird schon heute kein Alkohol ausgeschenkt. Zudem sind die Anlässe, die die Jugendfachstelle organisiert und durchführt alkoholfrei.

4. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, um die gesellschaftsrelevanten Gruppen und Institutionen wie Schule, Vereine, Elternrat und Kirchen bei der Bekämpfung des Alkoholkonsums von Jugendlichen einzubeziehen und zu unterstützen?

Die Verwaltungsabteilungen der Gemeindeverwaltung weisen die Veranstalter von Anlässen auf die Bedeutung der Alkoholprävention und auf deren Einhaltung hin. Sie stehen interessierten Personen und Gruppen für Informationen und Beratung jederzeit gerne zur Verfügung. Ferner verfügt die Jugendfachstelle über eine umfangreiche Dokumentation zu diesem Thema, die auf Wunsch hin abgegeben wird.

5. Ist es sinnvoll, die Präventionsmassnahmen auf breiterer Basis anzugehen und damit auch gegen andere Formen von Suchtverhalten vorzugehen?

Jugendschutz und Prävention sind gesellschaftliche Daueraufgaben und können nicht an einzelne Institutionen oder Organisationen delegiert werden. Daher unterstützt der Gemeinderat die Bemühungen der Verwaltungsabteilungen, in diesen Bereichen aktiv zu sein. Innerhalb der Gemeindeverwaltung befasst sich vor allem die Jugendfachstelle mit diesem Thema. Sie arbeitet eng mit der Schule zusammen und führt nebst der Einzel- und Familienberatung mindestens einmal im Jahr einen öffentlichen Anlass durch. Darüber hinaus wird sich im Jahr 2009 auch die neu eingesetzte Fachkommission für Familienfragen mit den Themen Prävention und Gesundheitsförderung befassen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Thematik „Jugendschutz und Prävention“ weiter behandelt wird. Daher hat er die Fachkommission für Familienfragen beauftragt, das Thema Prävention/Jugendschutz prioritär zu behandeln und Entscheidungsgrundlagen sowie Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Aufgrund der getroffenen Massnahmen beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Gemeinderätin Susanna Schmid weist darauf hin, dass die Präventionsmassnahmen nicht nur auf drei bis vier Abteilungen der Verwaltung delegiert werden können. Präventionsmassnahmen gehen alle an. Die Gemeinde nimmt das Thema sehr ernst. Die Arbeitsgruppe hat bereits Massnahmen zusammen gestellt, die aufzeigen, was in den verschiedenen Gebieten der Gemeinde möglich ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Prävention an die Fachkommission für Familienfragen angebunden werden muss.

Thomas Schweizer antwortet anstelle der Zweitunterzeichnerin Margret Bachmann. Die EVP/EDU-Fraktion dankt für die hervorragende Arbeit, welche geleistet wurde. Nach diesen Vorarbeiten hofft er, dass die Abteilungen auch gewisse Massnahmen umsetzen können, ohne dass noch eine andere Kommission dahinter steht. Die Ideen sind ja vorhanden. Es wird von der Familienkommission erwartet, dass sie sich diesem Thema annimmt. Im Weiteren ist es ihm ein Anliegen, dass Präventionsarbeit noch mit weiteren Anbietern in der Gemeinde (z.B. Kirche) vernetzt wird. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Ruth Lehmann hat den Bericht mit grossem Interesse gelesen und hat sich auf das Resultat der Arbeitsgruppe gefreut. Sie ist jedoch erstaunt, dass die Schulkommission es gemäss Bericht nicht als notwendig erachtet, ein Alkoholpräventionsprojekt durchzuführen. Sie ist Mitglied der Schulkommission und diese ist zu dem Thema nie konsultiert worden. Dementsprechend ist der Passus im Bericht nicht die Meinung der Schulkommission, sondern diejenige des Mitgliedes der Abteilung Bildung in der Arbeitsgruppe. Sie ist der Meinung, dass Präventionsprojekte sehr wohl ein Thema für die Schulkommission darstellen. Das ist natürlich nur möglich mit der Zusammenarbeit von Fachstellen, Schulleitungen und Lehrkräften. Liegt es im Bereich des Möglichen, werden solche Projekte natürlich auch durch die Schulkommission unterstützt und umgesetzt. Eine aktive Zusammenarbeit besteht heute bereits. Im Bericht steht nicht, wie viele Sitzungen statt gefunden haben. Sie nimmt jedoch an, dass es in Anbetracht der Dauer des Projektes, das seit 2007 bis heute läuft, mehr als nur zwei Sitzungen waren. Angesichts des grossen Aufwandes und der daraus resultierenden Kosten, ist Ruth Lehmann etwas enttäuscht über den Ertrag der Aktion. Sie hat dem Bericht wenig Neues entnehmen können und ist überzeugt, dass es noch weitere kreative Ansätze gibt. Der Antrag des Gemeinderates scheint sehr sinnvoll und effizient, die Aufgaben der Fachkommission für Familienfragen zu übertragen. Investitionen in Jugendschutz und Präventionen zahlen sich schlussendlich längerfristig immer aus.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Jugendschutz/Prävention“ (2007/06) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Soziales
 - Bildung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. März 2009, in Kraft.

12 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Überprüfung Gebühren Kanalisationsreglement“ (2008/03); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2008 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, mittels Vergleichsrechnungen zu prüfen, ob die Anschluss- und Benutzungsgebühren für Abwasser (gemäss Kanalisationsreglement) kostenmässig mit den umliegenden Gemeinden Schritt halten können.“

Das Postulat wurde durch den Grossen Gemeinderat am 25. April 2008 angenommen und anschliessend der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Weiterbearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abklärungen erfolgten für die Bereiche

- Einmalige Gebühren (Anschlussgebühren)
- Wiederkehrende Gebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren)

Im Grundsatz gilt, dass jede Gemeinde eine kostendeckende Abwasserrechnung ausweisen muss, welche angemessene Werterhaltungsmassnahmen zu berücksichtigen hat. Diese Werterhaltungsmassnahmen fliessen pro Gemeinde unterschiedlich in ihre Finanzplanung ein. In der Tendenz hat eine Gemeinde mit einem älteren Abwassernetz – sprich mit einem höheren aktuellen Investitionsbedarf - einen höheren Anteil an Werterhaltungsmassnahmen als eine Gemeinde mit einem jüngeren Abwassernetz und daraus folgend, einen höheren Kostensatz. In der Stadt Thun und der Gemeinde Steffisburg sind die Abwasseranlagen zum Teil 100-jährig und älter, in den Nachbargemeinden Heimberg und Uetendorf jedoch ist die Altersstruktur – aufgrund der Gemeindentwicklung - wesentlich tiefer. In der Gemeinde Steffisburg werden die Werterhaltungsmassnahmen bei der Abwasserreinigungsanlage mit 100% und beim Kanalnetz mit 90% in der Finanzplanung eingerechnet. Sobald der mittelfristige Investitionsbedarf abnimmt, kann auch der prozentuale Anteil der Werterhaltungsmassnahmen in der Finanzplanung korrigiert werden. So ist in der Finanzplanung Steffisburg vorgesehen, ab dem Jahr 2009 diesen prozentualen Anteil beim Kanalnetz auf 80% zu reduzieren. Die Stadt Thun hat aus dieser Thematik heraus in diesem Jahr die Anschlussgebühren um 10% bis 11,9% erhöht (Bericht Thuner Tagblatt vom 21.08.2008). Daher sind die Vergleichsrechnungen nur bedingt aussagekräftig, weil der Erneuerungsbedarf für die Abwasseranlagen in den Gemeinden zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfällt.

Um in der Sache gleichwohl vergleichbare Resultate zu erhalten, stützen wir uns auf das Modell der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG), welche ein „Modelleinfamilienhaus“ für das Gebührenrating der wiederkehrenden Gebühren als Basis definierte.

1. Einmalige Gebühren (Anschlussgebühren)

Dieser Berechnung zu Grunde gelegt ist – wie vorstehend erwähnt - das „Modelleinfamilienhaus“.

Aus Gründen möglicher Interpretationsdifferenzen wird darauf verzichtet, die Komponenten des Regenwassers als Variable einzusetzen, das heisst, es werden diejenigen Anschlussgebühren dargestellt, die sich bei einer vollständigen Ableitung des anfallenden Abwassers errechnen.

Dies ergibt folgenden Gebührenvergleich unter den Gemeinden Heimberg, Uetendorf und der Stadt Thun sowie der Gemeinde Steffisburg.

Gemeinde	Tarifmerkmal 1 / Ansatz	Tarifmerkmal 2 / Ansatz	Tarifmerkmal 3 / Ansatz	Anschlussgebühr exkl. MwSt.
Heimberg	Bruttogeschossfläche Fr. 40.00/m2 BGF		Dachfläche Fr. 15.00/m2	Fr. 9'500.00
Uetendorf	Belastungswerte Fr. 150.00/BW	Kubatur in m3 (SIA 116) Fr. 4.00/m3	Dachfläche Fr. 1'000.00 Pauschale	Fr. 9'550.00
Thun	Belastungswerte Fr. 302.00/BW		Dachfläche Fr. 33.00/m2	Fr. 14'474.00
Steffisburg	Bewohnergleichwerte Fr. 1490.00/ BGW			Fr. 11'920.00

Merkmalgrössen:	
Bruttogeschossfläche (BGF)	200 m ²
Belastungswerte (BW)	37
Bewohnerbleichwerte (BGW)	6
Kubatur umbauter Raum in m ³	750 (SIA 116)
Dachfläche in m ²	100

2. Wiederkehrende Gebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren)

Mit der Thematik der Vergleichbarkeit der Abwassertarife (Gebührenrating) haben sich die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) und der Preisüberwacher (PUE) auf den Zahlen 2006 auseinandergesetzt, jedoch mit unterschiedlichen Ansätzen:

- Das **Gebührenrating** der **KPG** umfasst alle bernischen Gemeinden auf der Basis eines Modelleinfamilienhauses, jedoch nur mit Hinweis auf die einmaligen Anschlussgebühren (Belastung in der Investitionsrechnung 2006, siehe separate Beilage 1).
- Der **Tarifvergleich** des **PUE** bezieht sich ausschliesslich auf die wiederkehrenden Verbrauchsgebühren verschiedener Gebäude-/Haustypen, jedoch nur für Gemeinden ab 10'000 Einwohner und ohne Berücksichtigung der einmaligen Anschlussgebühren (siehe separate Beilage 2).

Fazit: Ein Gebührenvergleich unter den Gemeinden ist auch hier nur bedingt möglich, zumal in vergleichbaren Gemeinden zwischenzeitlich wiederum Tarifanpassungen vorgenommen wurden (z.B. in Thun).

Die beiden Gebührenvergleiche lassen jedoch die Aussage zu, dass die Abwassergebühren in der Gemeinde Steffisburg mit anderen vergleichbaren Gemeinden Schritt halten können. Systembedingt resultieren aus diesen Zahlen in Steffisburg eher tiefere Anschlussgebühren bei einem abwasserintensiven Gewerbe und höheren Anschlussgebühren für „trockene“ Gewerbe.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk weist darauf hin, dass die Abwasser-Gebühren grundsätzlich die Kosten für die Kanalisation und die Abwasserreinigung decken. Die Abwasserrechnung beinhaltet auch Rückstellungen für die Werterhaltung. Gemeinden mit älteren Kanalisationsnetzen haben den grösseren Werterhaltungsbedarf zu finanzieren, als Gemeinden mit jüngeren Leitungen. In Steffisburg und Thun sind die Abwasserleitungen zum Teil 100-jährig und älter. In den Gemeinden Uetendorf und Heimberg sind die Abwasserleitungen wesentlich jünger. In Steffisburg betragen die jährlichen Kosten für die Abwasserbeseitigung ca. 3,2 Mio. Franken. Diese Kosten werden wie folgt gedeckt:

- Benutzungsgebühren 2,0 Mio.
- Entnahmen Rechnungsausgleich 0,7 Mio.
- Werterhaltungskässeli 0,4 Mio.
- Kapitalzinsen 0,1 Mio.

Neben den jährlichen Kosten sind die Investitionen zu finanzieren. Dies erfolgt über die Investitionsrechnung. Die Finanzierung der Kosten für das Abwasser erfolgt in den bernischen Gemeinden mit

- Anschlussgebühren (einmalige Gebühren). Die Anschlussgebühren werden der Investitionsrechnung gutgeschrieben.
- Wiederkehrende Gebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren)

Steffisburg kennt bei den wiederkehrenden Gebühren kein Gebühren-Splitting, sondern nur die Verbrauchsgebühren. Der Grund liegt darin, dass ein einziger Abwasserlieferant 1/3 des gesamten Abwassers der Gemeinde Steffisburg liefert und bezahlt. Jede Aenderung des Gebührenreglementes führt zu einer Gebührenerhöhung für das übrige Gewerbe und alle Steffisburgerinnen und Steffisburger zu Gunsten des Hauptabwasserlieferanten. Deshalb ist das Gebührenreglement nicht zu ändern und anzupassen, obwohl es vielleicht in anderen Gemeinden neuere Reglemente gibt. Ein neues Gebührenreglement bringt für das in Steffisburg ansässige Gewerbe und die privaten Haushaltungen im heutigen Zeitpunkt nur Nachteile. Auch wenn wir ein neues Reglement machen, wird es nie ein absolut gerechtes Gebührenreglement geben. Die Gebührenvergleiche der Kantonalen Planungsgruppe und des Preisüberwachers zeigen, dass Steffisburg mit den Gebühren der umliegenden Gemeinden Schritt halten kann. Die Anschlussgebühren sind in diesen Vergleichen nicht oder nur summarisch berücksichtigt. Da die Gebührenreglemente der Gemeinden sehr unterschiedlich sind, konnten keine direkten Vergleiche angestellt werden. Steffisburg kennt nach wie vor das System der Bewohnergleichwerte.

Die anderen Gemeinden haben andere Kriterien wie Belastungswerte, Bruttogeschossflächen und Dachflächen. Dadurch kommen diese Gemeinden auf andere Anschlussgebührenwerte. Dies gilt nicht nur für das Modelleinfamilienhaus, sondern auch für das Gewerbe. Da keine einheitlichen Parameter verwendet werden, sind direkte Vergleiche auch sehr schwierig. Deshalb hat die Abteilung bei den umliegenden Gemeinden das Modelleinfamilienhaus in Bezug auf die Anschlussgebühren nach ihren Reglementen rechnen lassen. Auch hier zeigt sich, dass Steffisburg mit dem Ansatz für die Anschlussgebühren im Hick ist und Schritt halten kann. Es kann aber nicht daraus geschlossen werden, dass das Gewerbe in Steffisburg benachteiligt ist. Die Anschlussgebühren können höher sein, als in den umliegenden Gemeinden. Im Rahmen der wiederkehrenden Gebühren sind wir aber sicherlich im untersten Drittel der Kosten anzusiedeln.

Gesamthaft gesehen kann hier festgehalten werden, dass wir mit den Gesamt-Gebühren (Anschluss- und Benutzungsgebühren) Schritt halten können.

Marcel Schenk betont, dass die Abteilung sich alle Mühe gegeben hat, die Ueberprüfung gemäss Auftrag durchzuführen, was dann doch mit einigem Aufwand verbunden war.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Postulat als erfüllt abzuschreiben, da er die gewünschten Prüfungen gemacht hat und feststellen kann, dass Steffisburg bei den Gebühren mit den umliegenden Gemeinden Schritt halten kann.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller stellt fest, dass die aufgeworfenen Fragen im Postulat angebracht sind. Was ihn stört ist ein Fernsehbericht von gestern Abend, welcher suggeriert, dass Gebühren erhöht werden, wenn keine Steuern mehr eingezogen werden können. Das ist natürlich nicht richtig. Die Gebühren sind spezialfinanziert. Dies wird aus dem Voranschlag und der Rechnung ersichtlich. Es ist verboten, aus dieser Gebührenkasse Geld rauszunehmen für die allgemeinen Aufwendungen.

Der Erstunterzeichner, Jürg Gerber, dankt der Abteilung Tiefbau/Umwelt und dem Gemeinderat Marcel Schenk für die guten getroffenen Abklärungen auf der Basis des Privathaushaltes. Sein grundsätzliches Anliegen sind jedoch die Anschlussgebühren und Kosten des Gewerbes. Er ist überzeugt, dass dort die grösseren Diskrepanzen sind als bei privaten Haushalten. Er hat die Zahlen versucht zu vergleichen und hat die Anschlussgebühren mit 30 Jahren gerechnet sowie diese auf einen jährlichen Kostenfaktor heruntergebrochen. Er stellt fest, dass das Beispiel mit dem Modelleinfamilienhaus zeigt, dass die Kosten in Steffisburg um rund 20 % höher liegen als in Heimberg und Uetendorf. Jürg Gerber ist jedoch grundsätzlich dafür, das Postulat abzuschreiben.

Peter Jordi stellt fest, dass der Arbeitsaufwand für die Verwaltung relativ gross war und der Ertrag relativ klein ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, so lange die Cremo noch einen wesentlichen Anteil an die Gebühren zu bezahlen hat, darf am Reglement nichts geändert werden.

Bezüglich der Anschlussgebühren gibt es eben verschiedene Messkriterien, stellt Marcel Schenk fest.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Überprüfung Gebühren Kanalisationsreglement“ (2008/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. März 2009, in Kraft.

13 10.061.001 Motionen

Motion der FDP-Fraktion betr. „Gewerbeland Bypass Thun-Nord“ (2008/20); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, das Land zwischen der Bernstrasse und der beim Bypass Thun Nord geplanten Parallelstrasse als Gewerbeland sicher zu stellen.“

Der Gemeinderat hat die Motion am 20. Oktober 2008 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die am 9. Oktober 2008 rechtskräftig gewordene Ortsplanung weist eine Gewerbelandreserve von ca. 50'000 m² auf. Dieses befindet sich jedoch vollständig in Privatbesitz, so dass die Verfügbarkeit nicht unmittelbar, vor allem nicht für kleinere Flächen, gegeben ist.

In den Mitwirkungsunterlagen zum Leitbild der Gemeinde Steffisburg, welches im Jahre 2003 zur Mitwirkung gebracht wurde, ist im Bereich der Bernstrasse die Möglichkeit zur Ansiedelung von „hochwertigen Einrichtungen von regionaler und überregionaler Ausstrahlung“ sowie verschiedene „höherwertige Arbeitsnutzungen“ aufgezeigt worden. Auf Grund der Mitwirkungseingaben der Steffisburger Bevölkerung und der noch nicht abgeschlossenen Planung Bypass Thun-Nord, musste in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) auf eine Einzonung zu diesem Zeitpunkt verzichtet werden. Eine Einzonung kann erst weiterverfolgt werden, wenn das Projekt Bypass Thun-Nord durch den Kanton konkreter definiert ist. Sobald das Projekt Bypass Thun-Nord in genügendem Detaillierungsgrad vorliegt, werden die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern wieder aufgenommen. Die Motion fügt sich somit nahtlos in die bereits stattfindenden Aktivitäten der Planungsbehörde ein und deckt sich mit den Bestrebungen des Gemeinderates. Die verlangte Sicherstellung bedarf eines normalen Planerlassverfahrens.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts.

Der Erstunterzeichner, Jürg Gerber, hofft, dass die Motion so angenommen wird. Es schadet Steffisburg wohl kaum, wenn Gewerbeland und demzufolge auch Arbeitsplatzreserven vorhanden sind.

Samuel Wäfler gibt bekannt, dass die EVP/EDU-Fraktion das Vorgehen unterstützt. Sobald das Projekt konkret wird, muss dereinst die Umsetzung genau beobachtet werden. Wie den Medien zu entnehmen ist, soll die Brücke 500 m lang werden. Er fragt sich, ob diese Länge wirklich notwendig ist und stellt fest, dass eine möglichst kurze Brücke auf weniger kostet.

Peter Jordi stellt seitens der SP-Fraktion fest, dass diese daran interessiert ist, den Gewerbetreibenden entsprechend auch das Land zur Verfügung zu stellen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller empfiehlt, die vier Projekte im Rathaus Thun zu besichtigen. Aus dem Siegerprojekt wird klar, warum die Brücke beispielsweise so lange ist. Der Aareraum soll nicht beeinträchtigt werden und auf der Seite RUAG muss die Brücke über bestehende Bauten reichen.

Werner Marti kann seitens der SVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen. Er ist der Meinung, dass zuviel Kulturland verloren geht.

Elisabeth Schwarz kann die Motion ebenfalls nicht unterstützen, da anzunehmen ist, dass in ein paar Jahren noch weiteres Gewerbeland eingezont wird.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Mit 21 zu 9 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Gewerbeland Bypass Thun-Nord“ (2008/20) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Herrn Gemeinderat Jürg Marti
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.001; PEK-Nr. 254, Termin: 26.01.2009)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. März 2009, in Kraft.

14 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Sicherung des Schulweges vom Schwäbis-/Bernstrasse/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass-Nord“ (2008/22); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen die Sicherung des Schulweges – vom Schwäbis-/Bernstrasse-/Günzenenquartier über die Stockhornstrasse – gewährleistet werden kann.*“

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Oktober 2008 den Abteilungen Hochbau/Planung (Federführung), Sicherheit, Bildung und Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Sicherheit des Langsamverkehrs (LV) im Bereich der Schulwege war ebenfalls ein Thema anlässlich der Ortsplanungsrevision. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden Möglichkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Projekt Bypass Thun-Nord oder der Ortsentwicklung bieten, geprüft. Als ein Ergebnis wurde z.B. im Verkehrsrichtplan eine neue Querverbindung Stockhornstrasse – Weberweg vorgesehen. Das Postulat fügt sich somit nahtlos in die bisherigen und zukünftig beabsichtigten Tätigkeiten der Planungsbehörde ein. Das Postulat kann angenommen und in die weitere Planung Bypass Thun-Nord oder allenfalls erweiterte Planungen im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung integriert werden.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Der Erstunterzeichner, Martin Erb, ist krankheitshalber abwesend. Claudia Schanz dankt der Abteilung für die getroffenen Ausführungen und hofft sehr, dass vor allem der Querverbindung Stockhornstrasse-Weberweg dereinst das nötige Augenmerk zu Teil wird.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Mit 28 zu 0 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Sicherung des Schulweges vom Schwäbis- /Bernstrasse- /Günzenerquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass-Nord“ (2008/22) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Herrn Gemeinderat Jürg Marti
 - Bildung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002; PEK-Nr. 256, Termin: 26.01.2009)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. März 2009, in Kraft.

15 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Gestaltung der Pausenplätze Schulanlage Zulg und Schönau“ (2008/23): Behandlung

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. Oktober 2008 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die Gestaltung der Pausenplatzanlagen bei den Schulanlagen Zulg und Schönau raschmöglichst verbessert werden kann.“*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 20. Oktober 2008 den Abteilungen Hochbau/Planung (Federführung) und Bildung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Pausenplätze sind ein Dauerthema seitens der Lehrerschaft und wurden auch im Zusammenhang mit Veloschäden aufgegriffen. Ebenfalls ist die Durchmischung von Pausenplatzareal und Parkplatz unglücklich und wurde auch durch den Schulinspektor anlässlich eines Schulbesuchs im März 2008 festgestellt. Das Gewaltpräventionsprojekt der Schulen hat zudem bisher aufgezeigt, dass die Gestaltung der Pausenplätze das Gewaltpotential verringern kann.

Die Abteilung Bildung hat eine Umfrage zu Beschädigungen an Fahrrädern gemacht. Die Auswertung der eingegangenen Antworten führte dazu, dass nicht alleine durch organisatorische, sondern auch durch bauliche Massnahmen ein Beitrag zur Verbesserung geleistet werden kann.

Die baulichen Massnahmen bei den bestehenden Gebäudeteilen wurden und werden im Rahmen der jährlichen Unterhaltsarbeiten umgesetzt. Es können aber nicht alle ausserhalb der Norm fallenden Handlungsweisen der Anlagebenutzer mit baulichen Massnahmen wett gemacht werden.

Während den Pausen ist es wichtig, dass sich die Schüler bewegen können. Die flächenmässig grosszügigen Aussenanlagen lassen dies grundsätzlich zu. Dass die Aussenplätze auch während des Schulbetriebs teilweise durch parkierte Fahrzeuge belegt werden, ist tatsächlich unschön, jedoch hausgemacht. Diese Fahrzeuge gehören ausschliesslich den in den Schulanlagen tätigen Angestellten oder Besuchern. Das Abstellen von Fahrzeugen war Gegenstand der im Postulat erwähnten SP-Motion vom 5. Dezember 2003, welches nach der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung auf dem Schulareal durch den Grosse Gemeinderat am 21. Oktober 2005 als erfüllt abgeschrieben wurde.

Bei der Bearbeitung des Investitionsplanes werden die Begehren zur Umgestaltung der Pausenplätze Zulg und Schönau jeweils aufgegriffen, aufgrund dringenderer Investitionen aber bisher zurückgestellt. Diese Prüfung erfolgt jährlich. Daher kann das SP-Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er empfiehlt das Postulat anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, weist darauf hin, dass es Studien über Schulhausplätze gibt die aufzeigen, wie diese optimal gewaltpräventiv zu gestalten sind. Bei der Bearbeitung des Investitionsplanes werden die Begehren zur Umgestaltung der Pausenplätze Zulg und Schönau jeweils aufgegriffen. Diese jährliche Ueberprüfung ist zwar sehr begrüssenswert. Die Begehren werden jedoch aufgrund dringender Investitionen immer wieder zurückgestellt.

Wie Margret Bachmann bekannt gibt, hat die EVP/EDU-Fraktion eingehend über dieses Thema diskutiert, ist jedoch geteilter Auffassung. Sie ist der Meinung, dass das Postulat nicht als erfüllt abzuschreiben ist. Vielmehr sollen der Gemeinderat, die Lehrerschaft und die Schüler aufgefordert werden, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen und Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Mit 29 zu 1 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Mit 14 zu 13 Stimmen bei Stichentscheid des Vorsitzenden wird die gleichzeitige Abschreibung abgelehnt.

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Gestaltung der Pausenplätze Schulanlage Zulg und Schönau“ (2008/23) wird angenommen.
2. Die gleichzeitig beantragte Abschreibung wurde abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002; PEK-Nr. 257, Termin: 26.01.2009)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. März 2009, in Kraft.

16 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SP-Fraktion betr. „Energieeffiziente Strassenbeleuchtung“ (2008/27); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. November 2008 hat die SP-Fraktion eine Interpellation betr. „Energieeffiziente Strassenbeleuchtung“ (2008/27) mit folgendem Wortlaut eingereicht: *„In der Schweiz macht die Strassenbeleuchtung etwas 1,5 Prozent des Gesamtstromverbrauchs aus und verschlingt rund 160 Millionen Franken an Steuergeldern. Eine Studie der Energieagentur S.A.F.E. zeigt riesige Unterschiede beim Stromverbrauch und bei den Kosten für die Beleuchtung je nach Gemeinde. So variieren die Gesamtkosten für Stromverbrauch, Kauf und Unterhalt pro Leuchte und Jahr je nach Gemeinde zwischen 80 und 400 Franken. Die S.A.F.E.-Studie schätzt, dass sich der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung in den Gemeinden um bis zu 50 Prozent reduzieren lässt – zum Beispiel durch den Einsatz von effizienteren Lampen oder elektronischen Vorschaltgeräten. Demnach könnten die Schweizer Gemeinden mit effizienterer Strassenbeleuchtung also etwa 400 Millionen Kilowattstunden sparen, was rund 80 Millionen Franken entspricht.“*

Fragen:

1. *Wie gross ist der Energieverbrauch der Strassenbeleuchtung im MWh/km und Jahr?*
2. *Wie viele „öffentliche“ Lampen hat Steffisburg pro 1000 Einwohner? Um welchen Lampentypen handelt es sich hauptsächlich? Wie energieeffizient sind die jeweiligen Lampentypen und welche Lebensdauer haben sie?*
3. *Wie hoch sind die Kosten für die Strassenbeleuchtung pro Einwohner und Jahr? Welche jährlichen Investitionen werden pro Jahr und Einwohner getätigt?*
4. *Wie schneidet Steffisburg im Vergleich mit anderen Gemeinden ab?*
5. *Wie wird die Beleuchtung der Staats- und Gemeindestrasse in Steffisburg gegenwärtig gesteuert? Wäre eine Optimierung der Beleuchtungszeiten möglich? (sind immer alle Leuchten mit 100 Prozent Leistung eingeschaltet)*
6. *Welche Massnahmen werden ergriffen um bei der Elektrizität zu sparen?*
7. *Sieht der Gemeinderat Handlungsmöglichkeiten / -bedarf um die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch – und somit die Beleuchtungskosten zu senken? Falls ja, was wird unternommen und in welchem Zeitrahmen?“*

Der Gemeinderat hat die Interpellation an der Sitzung vom 8. Dezember 2008 der Abteilung Tiefbau / Umwelt (Federführung), in Zusammenarbeit mit der NetZulG AG, zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen wurden mit der NetZulG AG – dem Netzbetreiber für die öffentlichen Beleuchtung – eingehend besprochen und können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie gross ist der Energieverbrauch der Strassenbeleuchtung im MWh/km und Jahr?

Der spezifische Energieverbrauch liegt in Steffisburg bei 9.0 MWh/km/Jahr. Dieser Grenzwert ist für Gemeinden zwischen 10'000 und 30'000 Einwohnern bei 12 MWh/km/Jahr festgelegt.

Frage 2: Wie viele „öffentliche“ Lampen hat Steffisburg pro 1000 Einwohner? Um welchen Lampentypen handelt es sich hauptsächlich? Wie energieeffizient sind die jeweiligen Lampentypen und welche Lebensdauer haben sie?

Pro 1000 Einwohner ergibt dies ca. 80 Lampen. Lampentyp: Natriumdampflampen.

Die eingesetzten Lampentypen entsprechen dem Stand der Technik. Die Lebensdauer beträgt zwischen 8'000 und 25'000 Betriebsstunden.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für die Strassenbeleuchtung pro Einwohner und Jahr? Welche jährlichen Investitionen werden pro Jahr und Einwohner getätigt?

- Kosten für Betrieb und Unterhalt pro Einwohner und Jahr ca. Fr. 16.85
- Kosten für Investitionen pro Einwohner und Jahr ca. Fr. 11.15
- Kosten für Elektrizität pro Einwohner und Jahr ca. Fr. 8.00
- Total Kosten pro Einwohner und Jahr ca. Fr. 36.00

Diese spezifischen Kosten sind das Resultat vom Investitionsaufwand, vom Aufwand für den Betrieb / Unterhalt sowie vom Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung, im Mittel der 3 letzten Jahresrechnungen.

Frage 4: Wie schneidet Steffisburg im Vergleich mit anderen Gemeinden ab?

Im Rating der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E) sind jene Gemeinden aufgeführt, die einen Energieverbrauch von 2 MWh/km/Jahr bis über 30 MWh/km/Jahr aufweisen. Steffisburg liegt deutlich unter dem Grenzwert der S.A.F.E, verglichen mit den teilnehmenden Gemeinden. Steffisburg steht sehr gut da.

Frage 5: Wie wird die Beleuchtung der Staats- und Gemeindestrasse in Steffisburg gegenwärtig gesteuert? Wäre eine Optimierung der Beleuchtungszeiten möglich? (sind immer alle Leuchten mit 100 Prozent Leistung eingeschaltet)

Die Steuerung erfolgt über die Netzkommandoanlage der NetZulg AG. Eine generelle Optimierung wie beispielsweise eine Abdämmung der Strassenleuchten - würde sehr hohe Kosten generieren, weil die Netzinfrastruktur dafür nicht ausgerüstet ist. Versuche mit unterschiedlichen Schaltzeiten (abends spätere Einschaltzeiten und morgens frühere Ausschaltzeiten) haben zu Vorstössen und Reklamationen geführt. Gegenüber der Stadt Thun und den umliegenden Gemeinden sind in der Gemeinde Steffisburg die Einschaltzeiten später und Ausschaltzeiten früher einprogrammiert. Die momentane Situation ist ein allseitiger Kompromiss.

Frage 6: Welche Massnahmen werden ergriffen um bei der Elektrizität zu sparen?

Die älteren Leuchten werden durch neue energieeffizientere Beleuchtungskörper ersetzt.

Frage 7: Sieht der Gemeinderat Handlungsmöglichkeiten / -bedarf um die Energieeffizienz zu steigern und den Energieverbrauch – und somit die Beleuchtungskosten zu senken? Falls ja, was wird unternommen und in welchem Zeitrahmen?

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren eine kosteneffiziente Praxis. Die Investitionskosten, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, die Energieeffizienz und optimale Betriebs- und Unterhaltsbedingungen müssen dabei berücksichtigt werden. Alle Aspekte führten zur heutigen Praxis und damit zu einem für Steffisburg optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Ein forciertes Ersatz der älteren Leuchten durch neue energieeffizientere Beleuchtungskörper ist nicht vorgesehen. Der Ersatz erfolgt im Rahmen der Projekte des allgemeinen Werkleuchtungsersatzes und der Unterhaltsplanung der NetZulg AG.

Wie die Werte der Studie der Energieagentur S.A.F.E zeigen, steht Steffisburg bei der Energieeffizienz bereits heute deutlich besser da als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden.

Behandlung

Der Hauptteil der Fragen ist bereits schriftlich beantwortet, erklärt Gemeinderat Marcel Schenk. Anhand von Folien zeigt er Folgendes auf:

Vergleich aller Gemeinden

- Energieverbrauch Steffisburg bei 9.0 MWh/km a
- Grenzwert 12.0 MWh/km a

Vergleich Gemeinden BE, 10'000 – 30'000 Einwohner

- Bern 27.0 MWh/km a
- Langenthal 23.1 MWh/km a
- Ostermundigen 12.4 MWh/km a
- Köniz 12.0 MWh/km a
- Steffisburg 9.0 MWh/km a

Lampen

- Pro 1'000 Einwohner ca. 80 Lampen
- 1'240 Lampen in der Gemeinde
- Natriumdampflampen (Stand der Technik)

Kosten pro Einwohner und Jahr

- | | |
|-------------------------|-----------|
| - Betrieb und Unterhalt | Fr. 16.85 |
| - Investitionen | Fr. 11.15 |
| - Elektrizität | Fr. 08.00 |

Total Kosten pro Einw./a Fr. 36.00

Der Zeitplan betr. an- und ablöschen ist mit der NetZulG AG abgesprochen und stellt den Kompromiss zwischen Strom sparen und Sicherheit dar.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SP-Fraktion betr. „Energieeffiziente Strassenbeleuchtung“ (2008/27) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

17 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Detailhandelsgeschäfte Dorfplatz“ (2008/28); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. November 2008 hat die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation betr. „Detailhandelsgeschäfte Dorfplatz“ (2008/28) mit folgendem Wortlaut eingereicht: „An der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2008 informierte Lorenz Kopp, Vorsteher der Abteilung Hochbau/Planung, über die Antwort des Gemeinderats auf die Petition des „Komitees für einen attraktiven Dorfplatz ohne das geplante Bauprojekt“. Er teilte mit, dass der Gemeinderat am geplanten Projekt festhält und der Regierungsstatthalter die eingegangenen Einsprachen als nicht legitimiert bezeichnet oder abgelehnt hat. Ziel der Neugestaltung des Dorfplatzes ist die „Attraktivierung des Oberdorfs“.

Fragen:

1. Wann kann mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung gerechnet werden?
2. Kennt der Gemeinderat Kundenbedürfnisse, welche in den neuen Lokalisationen gewünscht wären?
3. Gibt es bereits interessierte Unternehmungen von Steffisburg, die möglichst frühzeitig orientiert und somit bevorzugt werden könnten?
4. Was kann der Gemeinderat unternehmen, dass die neu entstehenden Geschäftsräumlichkeiten von Unternehmungen gemietet werden, die die bisherigen Geschäfte ergänzen und nicht konkurrieren?“

Der Gemeinderat hat die Interpellation an der Sitzung vom 8. Dezember 2008 der Abteilung Hochbau/Planung (Federführung), in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales/Gemeindepräsidium, zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Wann kann mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung gerechnet werden?

Der Baubeginn ist abhängig von der Rechtskraft der Baubewilligung und von der Genehmigung des Ausführungsprojektes. Nach Eintritt dieser Bedingungen erfolgen die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauarbeiten (Submission). Es wird mit einer effektiven Bauzeit von maximal zwei Jahren gerechnet.

Frage 2: Kennt der Gemeinderat Kundenbedürfnisse, welche in den neuen Lokalitäten gewünscht wären?

Ausser Nennungen durch Einzelpersonen (äs wär gäbig we's das Gschäft ds Stäffisburg o hätt.....) kennt der Gemeinderat keine Kundenbedürfnisse.

Frage 3: Gibt es bereits interessierte Unternehmungen von Steffisburg, die möglichst frühzeitig orientiert und somit bevorzugt werden könnten?

Es ist über die Gemeindegrenzen von Steffisburg hinaus bekannt, dass der Dorfplatz mit einer Autoeinstellhalle, Geschäftslokalitäten und Wohnungen bebaut und belebt werden soll. Der Investor ist offen für Mietinteressenten des ortsansässigen und des auswärtigen Gewerbes. Nach Angabe des Investors haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt keine einheimischen Gewerbetreibenden um Lokalitäten auf dem Dorfplatz bemüht. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht klar ist.

Frage 4: Was kann der Gemeinderat unternehmen, dass die neu entstehenden Geschäftsräumlichkeiten von Unternehmungen gemietet werden, die die bisherigen Geschäfte ergänzen und nicht konkurrieren?

Grundsätzlich ist es dem Investor freigestellt, an wen er seine Geschäftslokalitäten vermietet. Hier spielt der Markt „Angebot und Nachfrage“ uneingeschränkt und jedes zusätzliche Gewerbe ist ein Beitrag zur Belebung des Oberdorfes. Der Gemeinderat hat dem Investor kein Konkurrenzverbot zum bestehenden Gewerbe überbunden.

Behandlung

Die Wünsche der Interpellanten werden dem Investor weitergeleitet. Im Uebrigen verweist Gemeinderat Lorenz Kopp auf den Bericht.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Markus Bühler, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Detailhandelsgeschäfte Dorfplatz“ (2008/28) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

18 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Strategische Neuausrichtung der Schulkommission“ (2008/29); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. November 2008 hat die FDP-Fraktion eine Interpellation betr. „Strategische Neuausrichtung der Schulkommission“ (2008/29) mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Am 1. August 2008 ist im Kanton Bern die Revision des Volksschulgesetzes in Kraft getreten, welche im Wesentlichen eine Trennung zwischen strategischer (Schulkommission: politische Aufsichtsbehörde der Schule) und operativer Ebene (Schulleitungen: pädagogische und betriebliche Führung der Schule) zum Gegenstand hat (Art. 34 bis 36 VSG). Diese Trennung führt

dazu, dass sich die Schulkommission Steffisburg seit diesem Datum auf ihre strategischen Aufgaben zu beschränke und neu auszurichten hat.

Fragen:

1. Wie ist diese Neuausrichtung in Steffisburg per 1. August 2008 umgesetzt worden?
2. Welches sind die neuen Aufgaben der Schulkommission (sowohl die gesetzlich vorgegebenen als auch die selbst definierten)?
3. Welches sind insbesondere die strategischen Ziele der Schulkommission? Wie soll sich die Schule in Steffisburg entwickeln? Gibt es Visionen?
4. Wie sieht die Organisation innerhalb der Schulkommission aus (Ausschüsse, Gruppen, Zuständigkeiten etc.)?
5. Wie erfolgt die Aufsicht der Schulen und insbesondere der Schulleitungen (Art. 35 VSG)? Besteht ein Risikomanagement?
6. Wie hat sich die Trennung von operativer und strategischer Tätigkeit bewährt?
7. Das Image bzw. der Ruf der Steffisburger Schule wird periodisch durch negative, medial ausgegrenzte Vorfälle angeschlagen: hilft die Neuausrichtung, um das Risiko eines weiteren Imageschadens bzw. des Eintritts solcher Vorfälle künftig zu verringern?"

Der Gemeinderat hat die Interpellation an der Sitzung vom 8. Dezember 2008 der Abteilung Bildung zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Wie ist diese Neuausrichtung in Steffisburg per 1. August 2008 umgesetzt worden?

Mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) wurden zahlreiche Aufgaben von der Schulkommission zu den Schulleitungen verschoben (z.B. Schullaufbahntscheide, Dispensationsgesuche, Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler zu Klassen, Unterrichtsangeboten). Die Schulkommission hat sich im Vorfeld mit diesen Anpassungen beschäftigt und die nötigen Urteile vorgenommen. Im Rahmen der Erstellung des Hauptfunktionendiagramms der Abteilung Bildung wurden diese Veränderungen berücksichtigt und mit den Vorgaben des Kantons abgeglichen. Weitere Details werden dem Grossen Gemeinderat im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Reglement über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule aufgezeigt.

Frage 2: Welches sind die neuen Aufgaben der Schulkommission (sowohl die gesetzlich vorgegebenen als auch die selbst definierten)?

Gesetzliche Vorgabe: Die Schulkommission ist für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgt für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbetrieb sicher, ist verantwortlich für die Führung der Schulleitungen und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie nimmt grundsätzlich keine operativen Aufgaben mehr wahr ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen (Bsp. Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs, Unterrichtsausschluss). Selbst definierte: Die Schulkommission Steffisburg hat entschieden, dass die Zuständigkeit zur Lehreranstellung bei der Schulkommission bleibt (Anstellungen ab 7 Lektionen, unterhalb dieser Grenze sind die Schulleitungen zuständig).

Frage 3: Welches sind insbesondere die strategischen Ziele der Schulkommission? Wie soll sich die Schule in Steffisburg entwickeln? Gibt es Visionen?

Die strategischen Ziele der Schulkommission beruhen auf den Vorgaben des Kantons. Die Schulkommission ist gegenwärtig daran, ein Gesamtleitbild zu erstellen (Fertigstellung per Ende März 2009 vorgesehen). In diesem Zusammenhang diskutierte die Schulkommission an Ihrer Klausurtagung vom Oktober 2008 über unsere Schule und deren Ziele und Visionen. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen. Die Schulkommission überprüft in den nächsten Monaten auch die Strukturen der Schulleitungen.

Frage 4: Wie sieht die Organisation innerhalb der Schulkommission aus (Ausschüsse, Gruppen, Zuständigkeiten etc.)?

Zwei Ausschüsse sollen weiterhin bestehen bleiben (Entscheid der Schulkommission vom 2. Juli 2008). Der Lehrerausschuss verändert sich wenig, der bisherige Ausschuss Schüler/innen wird aber mehr Aufgaben im Bereich Strategie und Qualitätskontrolle wahrnehmen. Im Zusammenhang mit der Revision des Reglements über die Organisation des Kindergartens und der Volksschule (vorgesehen im Jahr 2009) können mehr Details bekannt gegeben werden.

Frage 5: Wie erfolgt die Aufsicht der Schulen und insbesondere der Schulleitungen (Art. 35 VSG)? Besteht ein Risikomanagement?

Der Schulinspektor führt alle zwei Jahre Controllinggespräche mit den Schulleitungen in Anwesenheit des Präsidiums der Schulkommission durch. Das Präsidium führt jährlich Mitarbeitergespräche mit den Schulleitungen und regelmässige Feedbackgespräche. Die laufende und enge Zusammenarbeit Schulleitung / Abteilung Bildung/Schulkommission (Präsidium) klappt sehr gut. Zurzeit besteht kein Risikomanagement.

Frage 6: Wie hat sich die Trennung von operativer und strategischer Tätigkeit bewährt?

Seit der Einführung am 1. August 2008 konnten erst wenig Erfahrungen gesammelt werden, insbesondere weil die grossen Geschäfte Laufbahnentscheide etc. erst in der zweiten Schuljahreshälfte aktuell sind. Grundsätzlich begrüssen alle Beteiligten die sinnvolle neue Aufteilung. Schnittstellenprobleme werden laufend angesprochen und angepasst. Grundlegende Veränderungen brauchen immer eine gewisse Zeit, auch in den Köpfen der Beteiligten.

Frage 7: Das Image bzw. der Ruf der Steffisburger Schule wird periodisch durch negative, medial ausgetragene Vorfälle angeschlagen: hilft die Neuausrichtung, um das Risiko eines weiteren Imageschadens bzw. des Eintritts solcher Vorfälle künftig zu verringern)?

Nein, sämtliche Vorfälle haben sich ausserhalb der Schulzeit ereignet und können auch mit neuen Strukturen nicht beeinflusst werden. Die Vorfälle belasten aber trotzdem in einem nicht unwesentlichen Teil die Schule. Auf Schulebene wurden Massnahmen ergriffen (Gewaltpräventionsprojekte auf allen Stufen), die langfristig den Eintritt solcher Vorfälle verhindern sollen. Im Weiteren ist die Lehrerschaft, die Schulleitung und die Schulkommission der Meinung, dass das Projekt Schulsozialarbeit auch in Steffisburg dringend angegangen werden muss. Am 15. September 2008 hat der Gemeinderat dazu einen Projektierungskredit bewilligt. Die Projektgruppe hat sich anfangs Dezember 2008 zur ersten Sitzung getroffen.

Behandlung

Gemeinderätin Ursulina Huder verweist auf den Bericht.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Michael Riesen, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Strategische Neuausrichtung der Schulkommission“ (2008/29) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

19 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Einhaltung der Regierungsrichtlinien (Finanzziele/Personalkosten)“ (2008/30): Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. November 2008 hat die FDP-Fraktion eine Interpellation betr. „Einhaltung der Regierungsrichtlinien (Finanzziele/Personalkosten)“ (2008/30) mit folgendem Wortlaut eingereicht: „FDP und SVP fordern – in unterschiedlichen Formen und zeitlichen Verhältnissen – vom Gemeinderat, eine Steuersenkung zu prüfen. Beide Parteien zählen in diesem Zusammenhang darauf, dass der Gemeinderat seine Finanzziele, welche Bestandteil der Regierungsrichtlinien sind, einhält, da ansonsten eine Steuersenkung illusorisch ist. Bezüglich Investitionen und Sachausgaben geben der Investitionsplan und der Voranschlag jeweils gute Auskunft über die Absichten des Gemeinderats. Bezüglich der Personalkosten sind diese Planungsgrundlagen weniger aussagekräftig, wohl unter anderem auch deshalb, weil langfristige Projekte (so auch Investitionen) häufig erst mit Verzögerung auch Personalkosten auslösen.“

Wir bitten den Gemeinderat, uns die folgenden Fragen zu beantworten und uns damit auch hinsichtlich der Kostenentwicklung im Personalbereich mehr Klarheit zu verschaffen.

Fragen:

Zum Jahr 2008

1. Welche Stellen hat der Gemeinderat im Jahr 2008 neu geschaffen bzw. wo hat der Gemeinderat im Jahr 2008 Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht?
2. Falls 2008 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht wurden: welche Abteilungen sind davon betroffen?
3. Falls 2008 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht wurden: Sind diese Stellenschaffungen bzw. Stellenprozent- und/oder Lohnkostenerhöhungen kompensiert worden? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht?
4. Kann der Gemeinderat im Jahr 2008 seine finanzpolitischen Ziele hinsichtlich der Personalkosten einhalten? Wenn nein: warum nicht und um welchen Betrag werden die Ziele überschritten?

Zu den Jahren 2009 - 2011

1. Welche Stellen will der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 – sicher / wahrscheinlich / möglicherweise – neu schaffen bzw. wo will der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 – sicher / wahrscheinlich / möglicherweise – Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöhen (es sind auch alle Absichten des Gemeinderats zu nennen, welche erst in der Konzeptentwicklung bzw. Planung sind bzw. welche noch vom Parlament oder Volk bewilligt werden müssen).
2. Falls 2009 bis 2011 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht werden sollen: welche Abteilungen sind davon betroffen?
3. Falls 2009 bis 2011 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht werden sollen: werden diese Stellenschaffungen/Stellenprozent- und/oder Lohnkostenerhöhungen kompensiert? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht?
4. Kann der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 seine finanzpolitischen Ziele hinsichtlich der Personalkosten voraussichtlich einhalten? Wenn nein: warum nicht und um welchen Betrag werden die Ziele überschritten?“

Der Gemeinderat hat die Interpellation an der Sitzung vom 8. Dezember 2008 der Abteilung Präsidiales (Federführung Personaldienst / Gemeindepräsidium), in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen, zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Welche Stellen hat der Gemeinderat im Jahr 2008 neu geschaffen bzw. wo hat der Gemeinderat im Jahr 2008 Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht?

Mit Ausnahme von Ziffer 4 sind im Jahr 2008 keine öffentlich-rechtlichen unbefristeten Stellen geschaffen worden. Der Gemeinderat hat folgende zusätzliche Aushilfsstellenprozente geschaffen:

1. Für eine krankheitsbedingte Absenz an einer 80%-Stelle:
 - Januar/Februar 40%
 - April – September 40%
 - Oktober – Dezember 50%
2. Zur Überbrückung eines unbezahlten Urlaubs einer 80%-Stelle (Juni – August 2008):
 - Juni – August 60%
3. Für eine krankheitsbedingte 80% Absenz seit Februar 2008:
 - August – dato 80%
4. Für die per 1. Januar 2008 erfolgte Reduktion von Stellenprozenten in der Folge einer Verschiebung/Zusammenlegung von Stellen und Aufgaben:
 - Erhöhung von insgesamt 30% an zwei Stellen ab April
5. Für die Umsetzung des kant. Gesetzes über die Harmonisierung amtlicher Register:
 - Oktober – Dezember 100%

Frage 2: Falls 2008 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht wurden: welche Abteilungen sind davon betroffen?

Bei den Aushilfsstellen betreffen Ziffern 1 – 3 die Abteilung Soziales. Ziffer 4 betrifft die Abteilung Sicherheit, Ziffer 5 die Abteilung Hochbau/Planung. Der Stellenplan über die gesamte Verwaltung

zeigt vom 1. Januar 2008 bis 1. Dezember 2008 eine Reduktion von 0,1 Stellen, gegenüber dem 1. Dezember des Vorjahres gar eine Reduktion von gesamthaft 3,1 Stellen.

Frage 3: Falls 2008 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozent- und/oder Lohnkosten erhöht wurden: Sind diese Stellenschaffungen bzw. Stellenprozent- und/oder Lohnkostenerhöhungen kompensiert worden? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht?

- Ziffer 1: Die Aushilfen deckten rund die Hälfte der Absenz ab, die Kosten wurden durch die einerseits tiefere Einreihung der Aushilfen, andererseits durch die Krankentaggelder kompensiert.
- Ziffer 2: Da der unbezahlte Urlaub nicht mit einer Fachkraft überbrückt werden konnte, deren Lohn lastenausgleichsberechtigt ist, konnten die Kosten nicht kompensiert werden. Die Aushilfe war jedoch zu einem tieferen Lohn als die stelleninhabende Person und nur mit 60% angestellt.
- Ziffer 3: Die Kompensation erfolgt einerseits durch Krankentaggelder, andererseits durch die tiefere Einreihung der Aushilfe und drittens dadurch, dass die Aushilfe dem Lastenausgleich zugeführt werden kann.
- Ziffer 4: Es erfolgte eine Erhöhung der Beschäftigungsgrade, da die auf den 1. Januar 2008 verschobenen Aufgaben wider Erwarten doch nicht mit den niedrigeren Beschäftigungsgraden erledigt werden konnten. Da in der Abteilung Präsidiales in diesem Zusammenhang aber Stellenprozent- reduziert worden waren, konnte die Erhöhung der Lohnkosten insgesamt kompensiert werden.
- Ziffer 5: Kompensation durch nicht Wiederbesetzung einer 100%-Stelle bereits ab 1. Januar 2008.

Frage 4: Kann der Gemeinderat im Jahr 2008 seine finanzpolitischen Ziele hinsichtlich der Personalkosten einhalten? Wenn nein: warum nicht und um welchen Betrag werden die Ziele überschritten?

Die Personalkosten werden in der Rechnung 2008 ersichtlich sein. Es können daher keine definitiven Aussagen gemacht werden. Eine grobe Übersicht mit Stand Ende November mit dem aufgerechneten 13. Monatslohn zeigt, dass die Personalkosten voraussichtlich im Budgetrahmen liegen.

Zu den Jahren 2009 - 2011

Frage 1: Welche Stellen will der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 – sicher / wahrscheinlich / möglicherweise – neu schaffen bzw. wo will der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 – sicher / wahrscheinlich / möglicherweise – Stellenprozent- und/oder Lohnkosten erhöhen (es sind auch alles Absichten des Gemeinderats zu nennen, welche erst in der Konzeptentwicklung bzw. Planung sind bzw. welche noch vom Parlament oder Volk bewilligt werden müssen).

Für die Jahre 2009 – 2011 besteht keine prospektive Personalplanung des Gemeinderats, d.h. der Gemeinderat schafft keine Stellen, wenn nicht der Verwaltung neue oder umfangreichere Aufgaben übertragen werden. Der Personalbestand ist mehr oder weniger auf dem heutigen Niveau zu halten und die laufenden Projekte und Vorhaben werden wenn immer möglich mit dem vorhandenen Personal bewältigt. Arbeits- und Belastungsspitzen werden, wie aus den Fragen betreffend das Jahr 2008 von Fall zu Fall mit Aushilfeinsätzen aufgefangen. Für besondere Aufgaben wird entscheiden, die Arbeit extern zu vergeben.

Es wird betont, dass der Gemeinderat wiederholt in einigen Abteilungen auch Stellenprozent- reduziert hat, indem Stellen nicht wieder oder in einer anderen Form besetzt oder Aufgaben umverteilt wurden. Er behält es sich vor, bei Bedarf (nicht Bedürfnis!) die Stellenprozent- auch wieder zu erhöhen. Die nachfolgend aufgeführten Stellenplanerhöhungen sind Folgen aus zusätzlichen Aufgaben/Überlastungen.

Frage 2: Falls 2009 bis 2011 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozent- und/oder Lohnkosten erhöht werden sollen: welche Abteilungen sind davon betroffen?

1. Abteilung Finanzen
 - a. Der Gemeinderat hat im Oktober 2008 die Schaffung einer neuen Stelle im Umfang von 50% ab dem 1. April 2009 beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen sind bekannt.
 - b. Je nachdem in welcher Art und Weise das Informatikkonzept Schulen umgesetzt wird, ist es möglich, dass dies Auswirkungen auf den Stellenetat des Bereichs Informatik haben könnte. Die möglichen personellen Konsequenzen werden dem Grossen Gemeinderat zusammen mit der Konzept- und Kreditgenehmigung vorgelegt. Die Kosten können noch nicht beziffert werden.

- c. Gemäss Planung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung erfolgt die Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 per 1. Januar 2013, d.h. erstmals mit der Erstellung des Voranschlags 2013. Damit dies überhaupt möglich ist, müssen voraussichtlich ab dem Jahr 2010 einmalige Arbeiten wie der Aufbau einer Anlagebuchhaltung, die Erarbeitung des neuen Kontenplans, Erfassung sämtlicher Konti usw. erfolgen. Ob und in welchem Ausmass die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe zusätzliche einmalige oder wiederkehrende Personalkosten verursacht, kann noch nicht abgeschätzt werden. Die kantonale Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit gerade erst aufgenommen.
2. Abteilung Hochbau/Planung
 - a. Im Schwimmbad Steffisburg ist der Stellenplan aus personaleinsatztechnischen Gründen per 2009 von 150% auf 160% zu erhöhen.
 - b. Erhöhen des Stellenpensums per 2010 in der Liegenschaftsverwaltung von 50% auf 60% aus Gründen der Arbeitszunahme.
 3. Abteilung Tiefbau/Umwelt

Davon ausgehend, dass von gesetzgeberischer Seite her keine neuen Aufgaben an die Gemeinden delegiert werden, kommen wir mit dem heutigen Personalbestand aus. In Kenntnis davon, dass die Strassengesetzgebung beschlossen wurde (Inkraftsetzung per 1. Januar 2009) und die Baugesetzgebung zurzeit in Revision ist, rechnen wir damit, dass einige Aufgaben neu auf uns zukommen. Wir können jedoch im Moment die Tragweite noch nicht abschätzen.

 - a. Im Bereich Umwelt wird andiskutiert die Bereiche Energie/Luft/Natur und Landschaftschutz/Baumbestandespflege sowie Information und Beratung auszubauen. Anlehnend an die Stadt Thun, welche für diesen Bereich zwei Stellen besetzt hat und die Gemeinde Spiez, welche mit 40 Stellenprozenten diese Funktion wahrnimmt, liegt eine wahrscheinliche Grössenordnung für Steffisburg bei einer halben Stelle. Einige der Aufgaben werden heute durch den Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt und den Förster wahrgenommen. Einige Themenfelder werden in Zukunft an Gewicht gewinnen, wie beispielsweise das Thema Energie, im Besonderen die Wärmeenergie aus alternativen Energiequellen. Der Wegfall der Stellenprozente beim Leiter Tiefbau/Umwelt werden durch die intensivierten Aufgabenzuweisungen bei den Grossprojekten Bypass Thun-Nord und Aarewasser mehr als nur kompensiert. Auf der Stufe Forst wird mit einer vermehrten Delegation von heutigen Försteraufgaben an die Bannwarte gerechnet, so dass in diesem Bereich ein höheres Arbeitspensum zu erwarten ist. Die Bannwarte sind privatrechtlich angestellt. Es ergibt sich eine Verlagerung von Aufgaben von der Stufe Leitung – zum Ressort und zu den Bannwarten. Daher ist diese Umstrukturierung „wahrscheinlich“ oder „möglicherweise“ zu bezeichnen.
 4. Abteilung Bildung
 - a. Sofern die Schulsozialarbeit eingeführt wird, werden zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden müssen. Der Umfang ist heute noch nicht bekannt. Den Entscheid über die Einführung wird der Grosse Gemeinderat fällen. Die Einführung einer Tagesschule ist gemäss Tagesschulverordnung des Kantons Pflicht für die Gemeinden, sofern die Nachfrage nach Tagesschulplätzen gegeben ist. Diese Nachfrage ist mit einer Umfrage vom September 2008 nachgewiesen worden. Die Organisation einer Tagesschule wird im Jahr 2009 aufgegleist. Wie bei der Volksschule werden die Lohnkosten zwischen Gemeinde und Kanton aufgeteilt. Gleichzeitig werden die verschiedenen Angebote von Anstossfinanzierungen des Bundes und Kantons miteinbezogen.“
 5. Abteilung Soziales
 - a. Für die Weiterverfolgung des Projekts Private Mandatsträger, welches der Gemeinderat im Entwicklungsziel H1 (Freiwilligenarbeit) der Regierungsrichtlinien 2007 - 2010 definiert hat, hat er im November 2008 der Schaffung einer privatrechtlichen 40%-Stelle befristet auf drei Jahre zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen sind bekannt.
 - b. Die vormundschaftlichen Mandate haben in den letzten Jahren stetig zugenommen (vor allem Beistandschaften für Menschen mit einer psychischen Krankheit und Altersbeistandschaften) – Tendenz steigend! Die Mandatsträgerin / der Mandatsträger hat folgende Aufgaben: persönliche Betreuung, gesetzliche Vertretung und Einkommens- / Vermögensverwaltung. Für die persönliche Betreuung versuchen wir private Personen zu rekrutieren. Die Einkommens-/Vermögensverwaltung muss aber in den allermeisten Fällen unsere Mündelbuchhaltung erledigen. Hier stossen wir bereits heute an Kapazitätsgrenzen.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass wir im Jahr 2009 die Mündelbuchhaltung um ca. 50% erhöhen müssen.

- c. Die Verordnung über die Sozialhilfe schreibt vor, dass jedes Sozialhilfedossier nach höchstens sechs Monaten von Amtes wegen überprüft werden muss. Diese systematische Dossierkontrolle konnte bis heute aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden. Wenn der Sozialdienst Zulg diese gesetzliche Aufgabe in Zukunft aber erfüllen soll, muss im Bereich der Sozialarbeit mit einer Erhöhung von 40 - 50% gerechnet werden.

Frage 3: Falls 2009 bis 2011 Stellen neu geschaffen bzw. Stellenprozente und/oder Lohnkosten erhöht werden sollen: werden diese Stellenschaffungen/Stelleprozent- und/oder Lohnkostenerhöhungen kompensiert? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht?

1. Abteilung Finanzen

- a. Die neue Stelle im Umfang von 50% ist sowohl bezüglich Stellenetat wie auch der Kosten vollumfänglich kompensiert.
- b. Allfällige neue Stellenprozente für den IT-Bereich können nicht kompensiert werden.
- c. Allfällige neue Stellenprozente oder einmalige Aushilfen für die Umsetzung von HRM2 können vermutlich nicht kompensiert werden.

2. Abteilung Hochbau/Planung

- a. Die Pensenerhöhung wird mit Verzicht auf privatrechtliche Anstellung einer Umgebungspflege kompensiert. Zusätzlich müssen beim Werkhof Leistungen eingekauft (beansprucht) werden.
- b. Die Erhöhung in der Liegenschaftsverwaltung kann voraussichtlich nicht direkt kompensiert werden. Die Stellenprozente der Abteilung wurden jedoch bereits ab 1. Januar 2008 reduziert (siehe Frage 3 Jahr 2008, Ziffer 5).

3. Abteilung Tiefbau/Umwelt

Wie vorstehend erwähnt, ergeben sich Verschiebungen von Arbeiten von „Oben“ nach „Unten“. Die Kompensation findet darin statt, dass der zusätzliche Aufwand auf der operativen Stufe getragen wird.

4. Abteilung Bildung

Nein. Tagesschule geht in Lastenausgleich, Schulsozialarbeit nicht.

5. Abteilung Soziales

Die Arbeitsabläufe sind optimiert und die Aufgaben werden effizient erfüllt. Eine Kompensation ist daher nur möglich, wenn Aufgaben wegfallen. Damit ist (leider) nicht zu rechnen. Im Zusammenhang mit den vormundschaftlichen Aufgaben ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren, dank einer straffen und konsequenten Gebührenbewirtschaftung, die Einnahmen in diesem Bereich deutlich gestiegen sind.

Frage 4: Kann der Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2011 seine finanzpolitischen Ziele hinsichtlich der Personalkosten voraussichtlich einhalten? Wenn nein: warum nicht und um welchen Betrag werden die Ziele überschritten?

Die rückblickende Betrachtung der Stellenentwicklung zeigt, dass die Entwicklung der Personalkosten bescheiden und absolut unter Kontrolle ist. Die Steuerungsinstrumente des Parlaments sind das Personalreglement. Insbesondere die Anhänge I (Einreichungsplan) und II (Lohnskala), sowie der jährliche Voranschlag. Der Gemeinderat seinerseits ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung sowie für die Einreihung der Stellen.

Die Personalkosten sollen nur im Umfang der finanzpolitischen Zielsetzungen wachsen, das heisst Teuerung + 1%. Diese Aussagen gelten immer unter der Voraussetzung, dass nicht wesentliche, heute noch nicht bekannte Aufgaben an die Gemeindeverwaltung übertragen werden oder wegfallen. Ob dies im Rahmen von FILAG 2012 durch Verlagerung von Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, im Zusammenhang mit der Bildung der Regionalkonferenzen oder allenfalls im Rahmen von Zusammenschlüssen, sei es von Gemeinden oder von Aufgaben, wie z.B. einer regionalen Fürsorge, geschieht, ist heute weder bekannt noch im Ausmass abzuschätzen.

Behandlung

Ergänzend gibt Gemeindepräsident [Hans Rudolf Feller](#) zu Frage 4 Folgendes bekannt: Die rückblickende Betrachtung der Stellenentwicklung zeigt, dass die Entwicklung der Personalkosten bescheiden und absolut unter Kontrolle ist. Stephan Spycher zeigt jedes Jahr sowohl im Voranschlag als auch in der Rechnung auf, wie sich die Kostenentwicklung verhält. Ueber Jahre kann somit festgestellt werden, dass der Personalaufwand und der Sachaufwand sich in absolut anständigen Grenzen bewegen. Problematisch sind die Transferzahlungen, wo keine Einflussnahme möglich ist.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Beat Wegmann, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Einhaltung der Regierungsrichtlinien (Finanzziele/Personalkosten)“ (2008/30) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Personaldienst
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)
 - Gemeindeschreiber

20 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

20.1 Postulat der SP-Fraktion betr. Wasser sparen – AquaClic ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz (2009/01)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Aktionsprogramm „Wasser sparen“ zu starten.

Dies soll insbesondere die folgenden Teile enthalten:

1. Duschen in den gemeindeeigenen Sportanlagen werden mit wassersparenden Duschbrausen ausgerüstet.
2. Wasserhähnen in gemeindeeigenen Liegenschaften werden mit einem AquaClic ausgerüstet.
3. Die Bevölkerung wird über die komfortablen Möglichkeiten zum Wassersparen und die damit verbundenen finanziellen Einsparungen informiert.
4. Die Gemeinde bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern wassersparende Duschbrausen und AquaClics zu reduzierten Preisen an.

Begründung:

Der Wasserverbrauch macht in einem durchschnittlichen Haushalt rund einen Viertel des Energieverbrauchs aus. Warmwasser verbraucht mehr Energie als alle Haushaltgeräte zusammen, inkl. Licht. Bei der Erhitzung von Wasser (mit Heizöl, Gas, Strom etc.) entsteht viel klimaschädliches CO₂.

Fürs Duschen wird besonders viel Warmwasser verbraucht. Hier besteht die Möglichkeit, mit einer wassersparenden Duschbrause bei gleichem Komfort mehr als 50 % Warmwasser zu sparen. Werden alle Wasserhähnen mit einem AquaClic ausgerüstet, kann der Wasserverbrauch nochmals um fast die Hälfte gesenkt werden.

Somit sind längerfristig neben der Vermeidung von CO₂ (Senkung von rund 10 % pro Haushalt) auch erhebliche finanzielle Einsparungen möglich.

Mit der breiten Information und der Möglichkeit, wassersparende Duschbrausen und AquaClics zu einem reduzierten Preis zu beziehen, schafft die Gemeinde einen Anreiz für einen höchst effizienten Beitrag zum Klimaschutz. Mit einem Aktionsplan „Wasser sparen“ ist sie ein Vorbild.

Die Erstunterzeichnerin, [Claudia Schanz](#), hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

20.2. [Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Bau- und Betriebsrechnung Höchhus“ \(2009/02\)](#)

[Begehren](#)

1. Welches ist der Stand der Bau- und Betriebsrechnung Höchhus?
2. Ist das Spendenziel von Fr. 625'000.00 erreicht worden?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, falls das Spendenziel noch nicht erreicht wurde?
4. Sind mittlerweile alle Beiträge bzw. Darlehen eingetroffen?
5. Bis wann wird mit der Rückzahlung des Überbrückungskredits gerechnet, falls unterdessen davon Geld beansprucht wurde?

Begründung:

An der GGR-Sitzung vom 28.11.2008 informierte der Gemeinderat, dass er den erforderlichen Darlehensvertrag im Zusammenhang mit der Gewährung eines zusätzlichen Darlehens von maximal Fr. 500'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität mit der Stiftung Höchhus abgeschlossen hat. Bis zu diesem Datum beanspruchte die Stiftung noch kein Geld ab dem Überbrückungskredit. Als die Stiftung Höchhus den Überbrückungskredit im August 2008 beantragte, stellte sie fest, dass das Projekt weitgehend abgeschlossen ist. Die Finanzierungssituation war überblickbarer und konkreter geworden. Es zeichnete sich allerdings in der Zeitspanne von September 2008 bis voraussichtlich Ende 2008 ein Liquiditätsenpass ab, und zwar primär wegen fehlenden Spenden, aber auch wegen später eintreffenden Beiträgen bzw. Darlehen. Wenn das Spendenziel von total Fr. 625'000.00 wie erwartet bis Ende 2008 erreicht werden kann, rechnete die Stiftung auf diesen Zeitpunkt mit einer ausgeglichenen Finanzierung.

Der Erstunterzeichner, [Sandro Stauffer](#), hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

21 10.061.004 Einfache Anfragen

Anfragen

21.1 [Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 28. November 2008 betr. Explosionsgebäude an der Oberdorfstrasse](#)

[Isabelle Bühler](#) erkundigte sich, wie es mit dem Gebäude an der Oberdorfstrasse weitergeht.

Gemeinderat [Lorenz Kopp](#) gibt bekannt, dass das Haus nun saniert und bis Ende Jahr fertig umgebaut wird.

21.2 [Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 28. November 2008 betr. Baustelle Mittelstrasse – Signalisation](#)

[Heinz Gerber](#) wies darauf hin, dass die Signalisation bei der Baustelle auf der Merkurstrasse (Thun Richtung Schwäbis) nicht optimal gesetzt wurde.

Gemeinderat [Marcel Schenk](#) orientiert, dass die Signalisation entsprechend erfolgt ist.

21.3 [Ueberbauung Dorfplatz](#)

Gemeinderat [Lorenz Kopp](#) teilt mit, dass die Beschwerdeantwort der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion 11 Seiten lang, ausgestattet mit vielen Artikeln und Verweisen ist. Aufgrund der Beurteilung des Schreibens wird der Gemeinderat Mitte Februar das weitere Vorgehen festlegen. In diesem Zusammenhang wird auch mit dem Investor und dem Juristen Kontakt aufgenommen.

21.4 [Strassenunterhalt](#)

[Ulrich Berger](#) stellt fest, dass nicht nur der Gummweg im letzten Jahr geteert wurde. Er möchte wissen, was bei den anderen Strassen noch offen ist, wie es sich kostenmässig verhält und was noch ansteht.

Gemeinderat Marcel Schenk nimmt die Anfrage entgegen und wird diese an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2009 beantworten.

21.5 Winterferien

Claudia Schanz möchte wissen, weshalb Steffisburg bezüglich Winterferien eine Insellösung hat. Insbesondere interessiert sie, weshalb die Ferien erst am Mittwoch, 24. Dezember 2008 begonnen haben und nicht wie andernorts bereits am Freitag, 19. Dezember 2008. Sie ist auf diese Angelegenheit mehrfach angesprochen worden.

Gemeinderätin Ursulina Huder erklärt, dass dieses Thema in der Schulkommission und mit den Schulleitungen besprochen worden ist und diese so mehrheitlich entschieden haben. Diese Lösung scheint sinnvoll und familienfreundlich. In der hektischen Zeit vor Weihnachten sind die Kinder noch in der Schule und können dann die Ferien um so mehr in den Familien geniessen. Der neue Ferienplan ist bereits verabschiedet und publiziert. Das heisst, die Ferien fallen für Steffisburg Ende Jahr wieder gleich aus. Das Thema wird aber aufgenommen und neu beurteilt.

21.6 Unbefugtes Parkieren auf der Altelsstrasse

Peter Jordi stellt fest, dass in den letzten Monaten die Altelsstrasse auf der Seite als Parkplatz benutzt wird; obwohl von der Zugstrasse her eine klare Signalisation steht und ein Wegweiser zudem für Parkmöglichkeiten Richtung Schulhaus Zug zeigt. Für die Anwohner ist es zum Teil sehr mühsam und gefährlich neben diesen parkierten Fahrzeugen durchzukommen.

Gemeinderat Jürg Marti ist das Problem nicht bekannt. Er kann sich jedoch vorstellen, dass das Problem auch mit der momentanen Schneeräumung zu tun haben könnte. Er nimmt die Anfrage entgegen und wird diese an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2009 beantworten.

Bei dieser Gelegenheit dankt Peter Jordi den Mitarbeitern des Werkhofs für die Schneeräumungen und den grossartigen Einsatz in diesem Winter.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Vorsitzende, Christan Gerber, alle herzlich zu einem Apéro ein.

Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Die Gemeindeschreiber-Stv.

Christian Gerber

Elisabeth Kopp

Die Protokollführerinnen

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Die Stimmzählenden

Margret Bachmann

Hans Zimmermann